



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 147, November 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Daten Gemeindeversammlungen 2017.....	24

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	35
Gratulationen hohe Geburtstage.....	35
Arbeitsjubiläum.....	36
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg – Aufnahme der Gemeinde Seedorf in die Genossenschaft.....	36

Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage.....	37
Regionale Schlichtungsbehörde Berner Jura – Seeland.....	37
Betriebsamt Seeland, Dienststelle Seeland.....	37
Gemeinde Tageskarten.....	38
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.....	38
Information der AHV-Zweigstelle.....	39
Verein seeland.biel/bienne.....	41

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2015.....	42
Hundehaltung.....	42

Bauverwaltung

Fachgruppe erneuerbare Energie – Energieleitbild....	43
Strompreise ab Januar 2017.....	44

Wo kommt mein Strom her?.....	47
Neue Energieauflagen, wichtige Änderungen.....	48
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil.....	49
Gemeinschaftsgrab.....	49
Neues Gemeindefahrzeug, Kleintraktor.....	49
Neuer Mitarbeiter beim Werkhof.....	50
Winterdienst 2016/2017.....	50
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	51
Schliessung Konfiskatraum (Tierkadaverentsorgung).....	51

Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier 2016.....	52
Gemeinde-Duell – Seedorf bewegt und begegnet sich.....	53

Schulen Seedorf

Schulen Seedorf 2020 – Auf dem Weg in die Zukunft.....	54
Ferienplan Schuljahr 2017/2018.....	54

Bürgergemeinde Seedorf

Vermietung Bürgerwaldhaus.....	55
Voranzeige – Weihnachtsbaum aus dem Bürgerwald.....	55

Vorwort

Vorwort

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

«Können wir uns das leisten?»

Diese und ähnliche Fragen sind mit der Projektflut aus dem Hause «Gemeinde» sicher berechtigt.

Wir sprechen von den Projekten: Neubau Glasfasernetz, Sanierung Schulhaus Baggwil, Sanierung und Erweiterung Schulhaus Seedorf und Realisierung vom Wärmeverbund. Nicht zu vergessen sind die intensiven Gespräche und Verhandlungen um ein Dorfzentrum mit Spielplatz und einer Kita in Seedorf.

«Ja wir können diese Projekte finanzieren und ja wir können aus diesen Investitionen auch die Folgekosten tragen.»

Selbstverständlich sind zeitgemässe Schulhäuser und ultraschnelle Internetverbindungen nicht allein für eine zukünftige Gesellschaft entscheidend. Aber die Investitionen sind für die Gemeindeattraktivität sehr wichtig und bringen uns einen Standortvorteil, um der Herausforderung «Schlafgemeinde» entgegen zu wirken. Ich bin auch überzeugt, dass mit dem Start vom Wärmeverbund eine weitere Grundlage zur nachhaltigen

Energienutzung, analog der Photovoltaik Anlagen, gegeben ist. Die Frage ob die Realisierung «Wärmeverbund» eine Gemeindeaufgabe ist, lässt sich mit «Nein ist sie nicht» beantworten. Solche Projekte brauchen Willen etwas zu machen, brauchen Ideologie, Mut zu Neuem, Anderem oder Zusätzlichem. Die Realisierung ist in einer Spezialfinanzierung analog Wasser, Abwasser, EV geregelt und klar vorgegeben. Somit eine Vorlage, die wir im Gemeinwesen kennen.

Auch die Gemeinde Seedorf will nachhaltiger und ökologischer werden, wie jeder Bürger/jede Bürgerin auch. Leider ist es auch erwiesen, dass bei uns der Energieverbrauch stetig steigt.

Also unterstützen wir doch Projekte in und für unsere Gemeinde. Projekte von welchen wir direkt profitieren und bestimmen können.

Die Gemeinde muss sich auf keinen Fall den Vorwurf «alle sprechen davon und niemand macht etwas» gefallen lassen.

Am 7. Dezember 2016 werden wir Euch an der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

Hanspeter Heimberg
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2016

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Ver- und Entsorgung

1. Glasfaserreglement – Genehmigung
2. Elektroversorgung Seedorf EVS –
16-kV-Schutzkonzept – Ersatz TS Holternacker,
MS Lobsigen, Einbau Fernüberwachungs-
einheiten – Kreditabrechnung

Bau und Planung

3. Dorfzentrum – Verpflichtungskredit für Nutzungs-
recht an Dorfplatz und Spielplatz
4. Zonenplanänderung und Erweiterung ZÖN 14
Frienisberg

Gemeindebauten

5. Bestattungs- und Friedhofreglement – Revision

6. Postgebäude/Mehrfamilienhaus, Bernstrasse 76
in Seedorf – Kreditabrechnung Sanierung

Finanzen

7. Budget 2017 und Finanzplan 2017 bis 2021 –
Genehmigung

8. Verabschiedungen

9. Mitteilungen des Gemeinderates

10. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Glasfaserreglement – Genehmigung

Sachverhalt

Der Seedorfer Bevölkerung wurde am 25. September 2016 ein Investitionskredit von Fr. 5.05 Mio. für den Neubau eines Glasfasernetzes (Fiber to the Home FTTH) in der Gemeinde Seedorf mittels Urnenabstimmung unterbreitet. Der Investitionskredit wurde mit 833 zu 148 Stimmen deutlich angenommen, somit kann das Projekt fortgesetzt werden.

Im Glasfaserreglement werden nun die Eigentumsverhältnisse an den Infrastrukturen, die Grundsätze der Erstellung und des Betriebes des Glasfasernetzes, die Rahmenbedingungen für den Anschluss von Liegenschaftseigentümern an das Glasfaserkabelnetz sowie die Finanzierung mittels Spezialfinanzierung geregelt.

Die wichtigsten Punkte im Reglement sind:

Eigentumsverhältnisse an den Infrastrukturen

Eigentümerin des Glasfaserkabelnetzes ist die Gemeinde Seedorf. Zum Netz gehören die gesamte Glasfaseranschlussleitung (Kabelkanalisationen, Kabel usw.) bis und mit Hausanschlusskästen (BEP) und alle für den Betrieb erforderlichen technischen Anlagen im Netz wie Schächte und Muffen. Die Gemeinde leitet die von den Signallieferanten bereit gestellten Inhalte an die angeschlossenen Benutzer weiter.

Grundsätze der Erstellung und des Betriebes des Glasfasernetzes

Das Glasfaserkabelnetz wird stufenweise auf- bzw. ausgebaut. Die Erstellung des Glasfaserkabelnetzes in einem Ausbauperimeter erfolgt in der Regel, wenn für 90 % der FTTH relevanten Nutzungseinheiten Gebäudeerschliessungsverträge der Liegenschaftseigentümer vorliegen. Der Gemeinderat kann hier vor allem auch für kleinere Perimeter Ausnahmen genehmigen.

Das bestehende Coaxialkabelnetz wird nach der Fertigstellung des Glasfaserkabelnetzes und einer Übergangszeit ausser Betrieb genommen. Der Gemeinderat entscheidet über die Dauer der Übergangszeit und die Einstellung des Betriebes.

Rahmenbedingungen für den Anschluss von Liegenschaftseigentümern an das Glasfaserkabelnetz

Das Rechtsverhältnis zwischen den Liegenschaftseigentümern und der Gemeinde unterliegt dem Privatrecht. Dies bedeutet, dass die mit dem Anschluss verbundenen Bedingungen mit jedem/jeder Liegenschaftseigentümer/in in einem Gebäude-Erschliessungsvertrag geregelt werden. Im Reglement sind lediglich die Grundsätze des Vertrages enthalten.

Finanzierung mittels Spezialfinanzierung

Das Glasfaserkabelnetz sowie das bestehende Coaxialkabelnetz werden gemeinsam in der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze geführt. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Dies bedeutet, dass für die Erstellung und den Betrieb des Glasfaserkabelnetzes der Steuerhaushalt nicht belastet wird.

Auflage

Das neue Glasfaserreglement liegt vom 7. November 2016 bis und mit 7. Dezember 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Glasfaserreglement zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Traktandum 2

Elektroversorgung Seedorf EVS – 16-kV-Schutzkonzept – Ersatz TS Holternacker, MS Lobsigen, Einbau Fernüberwachungseinheiten – Kreditabrechnung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 wurde für die Realisierung des Schutzkonzeptes und die Sanierung der MS-Lobsigen, ein Verpflichtungskredit von Fr. 269'000.00 genehmigt (Konto 860.501.84).

Der Betreiber eines elektrischen Netzes ist dafür verantwortlich, dass im Störfall weder Personen noch Sachen gefährdet werden. Die entsprechenden Schutzgeräte im 16-kV-Netz der Gemeinde Seedorf waren am Ende ihrer Lebensdauer und entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Neu wurden digitale Schutzgeräte eingebaut. Mit der Realisierung des neuen Schutzkonzeptes haben wir nun folgende Vorteile:

- Rasche Fehlererkennung und schnelles Abschalten um weiteren Schaden zu vermeiden
- Nur der vom Fehler betroffene Netzteil wird abgeschaltet (keine unnötigen Stromausfälle)
- Vereinfachte Suche nach dem Fehlerort

Zusätzlich wurde die Trafostation MS-Lobsigen komplett saniert und auf den neusten Stand gebracht.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Arbeiten ausgeführt und das Projekt abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung kontrolliert.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Verpflichtungskredit	269'000.00	
Projektkosten	283'250.80	
Kreditüberschreitung	14'250.80	5.30 %

Rund Fr. 15'000.00 Mehrkosten entstanden, weil im Zusammenhang mit der Sanierung der Trafostation Lobsigen der Freileitungsschalter beim Übergabemasten saniert sowie eine neue Zuleitung vom Freileitungsmasten in die Trafostation verlegt wurde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Realisierung des 16-kV-Schutzkonzept sowie der Sanierung der Trafostation Lobsigen, mit Gesamtkosten von Fr. 283'250.80 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 14'250.80.

Traktandum 3

Dorfzentrum – Verpflichtungskredit für Nutzungsrecht an Dorfplatz und Spielplatz

Sachverhalt

Die Investoren MN Immo Invest AG (Patrick Mäusli und Jürg Nobs) realisieren zur Zeit an der Käseriegasse/Lyssstrasse in Seedorf eine neue Überbauung. Bereits im August 2012 haben die Investoren mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen mit der Idee, aus dieser Überbauung ein Dorfzentrum entstehen zu lassen.

In der Gemeinde Seedorf fehlt ein Dorfplatz/Begegnungszone wie auch ein öffentlicher Spielplatz für die Bevölkerung. Der Gemeinderat stand deshalb bereits von Beginn an der Realisierung eines Dorfzentrums positiv gegenüber. Im April 2014 reichte zudem das Elternforum die Petition «In der Gemeinde einen Spiel- und Begegnungsort für Familien schaffen» mit über 300 Unterschriften ein.

Der Gemeinderat stand aus oben genannten Gründen seit dem Jahr 2012 mit den Investoren immer wieder in Kontakt. Es wurden verschiedene Ideen diskutiert und wieder verworfen. Z.B. bestand die Idee, die alte Käserei (Blumenladen Andres) durch die Gemeinde zu erwerben und eine offene Markthalle oder ein geschlossenes Gebäude für die Bevölkerung entstehen zu lassen. Diese Idee wurde jedoch verworfen, wegen zu wenig konkreten Nutzungsmöglichkeiten, erheblichen Umbau-, Unterhalts- und Folgekosten sowie der Tatsache, dass bereits mit dem Projekt Schulen Seedorf 2020 beim Schulstandort Seedorf ein Multifunktionsraum geplant wird.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile spricht sich der Gemeinderat nun dafür aus, sich am Dorfzentrum mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 150'000.00 zu beteiligen und die Kosten für die Erstellung des Spielplatzes (Spielgeräte und Fallschutz – ca. Fr. 50'000.00) zu übernehmen. Die Gemeinde erhält dafür im Gegenzug ein Mitbenützungsrecht auf der gesamten Dorfzentrumsparzelle (im Plan gelb markiert) während der nächsten 30 Jahre. Der Platz wird dadurch öffentlich und kann durch die gesamte Bevölkerung genutzt werden.

Das Projekt im Detail

Auf dem nachfolgenden Plan ist die Gestaltung des neuen Dorfzentrums ersichtlich. Im ehemaligen Bauernhaus Burri (Gebäude nördlich) planen die Investoren im Parterre Räumlichkeiten für die Entstehung von Gewerbeflächen sowie einer Kindertagesstätte. Im Obergeschoss sollen Wohnungen entstehen. In der ehemaligen Käserei (Gebäude südlich) haben die Investoren die zukünftige Nutzung noch nicht genau definiert, zur Zeit steht die Idee eines Tea-Rooms im Raum. Im rechten Teil des Planes (östlich) ist der öffentliche Spielplatz mit einer Fläche von ca. 160m² geplant und zwischen den beiden Gebäuden (ehemaliges Bauernhaus Burri und Käserei) soll der Dorfplatz entstehen.

Beteiligung Gemeinde

Nach diversen Verhandlungen konnten sich der Gemeinderat und die Investoren auf eine Beteiligung mit folgenden Bedingungen einigen:

- Das gesamte Areal bleibt im Grundeigentum der Investoren.
- Die Gemeinde beteiligt sich am Dorfzentrum mit einem einmaligen Betrag von Fr. 150'000.00.
- Die Gemeinde erhält im Gegenzug ein Mitbenützungsrecht an der Dorfzentrumsparzelle während der nächsten 30 Jahre – es entsteht ein öffentlicher Platz. Die Dienstbarkeit kann nach Ablauf der 30 Jahre verlängert werden, dabei ist kein erneuter Einkauf geschuldet.
- Die Gemeinde erhält ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Dorfzentrums.



Geplantes Dorfzentrum – gelb markiert

- Die Gemeinde übernimmt die Erstellungskosten für den Spielplatz. Die Investoren werden im Umfang ihrer Pflicht zur Erstellung eines Spielplatzes für die Mehrfamilienhäuser ebenfalls Spielmöglichkeiten (Wasserspiel oder ähnliches) auf dem Areal des Spielplatzes erstellen.
- Die Erstellungs- und Folgekosten für den Dorfplatz sowie den Spielplatz werden gemäss nachfolgender Tabelle zwischen der Gemeinde und den Investoren aufgeteilt.

	Dorfplatz	Spielplatz
Erstellung	100 % MN Immo Invest AG	Wasserspiel und Unterbau (evtl. nötige Fundamente) durch MN Immo Invest AG Fallschutz und Spielgeräte durch die Gemeinde
Erneuerung	50 % – 50 %	100 % Gemeinde (exkl. Wasserspiel)
Unterhalt	50 % – 50 %	100 % Gemeinde (exkl. Wasserspiel)
Versicherung	50 % – 50 %	100 % Gemeinde (exkl. Wasserspiel)

Der Dorfplatz sowie der Spielplatz sind in seiner Form der Ausgestaltung noch nicht definitiv. Die Gemeinde erhält durch ihre Beteiligung ein Mitspracherecht bei der Gestaltung des Dorfplatzes und freie Gestaltungsmöglichkeiten (Ausnahme Wasserspiel oder ähnliches) beim Spielplatz.

Chance für Seedorf

Bislang gibt es in der Gemeinde Seedorf keinen Dorfplatz/Begegnungsort. Durch den Wegzug der Postfiliale hat auch der Platz vor dem Postgebäude/Gemeindeverwaltung an Bedeutung verloren. Mit der Beteiligung der

Gemeinde am geplanten Dorfzentrum kann nun auf dem Areal Käsereigasse/Lyssstrasse ein lange gewünschter Begegnungsort sowie ein öffentlicher Spielplatz für die Seedorfer-Bevölkerung realisiert werden.

Finanzen

Die Gesamtkosten der Investition setzen sich zusammen aus einem einmaligen Beitrag von Fr. 150'000.00 für die Beteiligung am Dorfzentrum (Dienstbarkeit für 30 Jahre) und den Erstellungskosten für den Spielplatz von rund Fr. 50'000.00.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Dorfplatz	Spielplatz
Abschreibungen	Fr. 6'000.00	Fr. 2'000.00
Unterhalt	Fr. 3'000.00	Fr. 5'000.00
Total	Fr. 9'000.00	Fr. 7'000.00

Finanzierung

Die Kosten für die Beteiligung am Dorfzentrum sowie für die Erstellung des Spielplatzes können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2017 und im Finanzplan der Gemeinde enthalten. Es kann als tragbar bezeichnet werden. Die Investition betrifft ausschliesslich den Steuerhaushalt.

Umsetzung/Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Verpflichtungskredit wird der Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit den Investoren im Detail ausgearbeitet und unterzeichnet. Anschliessend beginnt die Planung des neuen Dorf- und Spielplatzes. Bei der Gestaltung des Spielplatzes wird der Gemeinderat Vertreter vom Elternforum Seedorf miteinbeziehen.

Der Start der Bauarbeiten beim ehemaligen Bauernhaus Burri sind im Jahr 2017 geplant, anschliessend wird ein Teil vom Dorfplatz erstellt. Im Jahr 2018 ist der Umbau der ehemaligen Käserei sowie die Erstellung des restlichen Dorfplatzes vorgesehen.

Folgen einer Ablehnung

Die Chance, im Zentrum einen Begegnungsort und öffentlichen Spielplatz zu erstellen, würde dahinfliegen. Der Platz zwischen dem ehemaligen Bauernhaus Burri und der ehemaligen Käserei stünde nur für Private und nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Auch der Spielplatz wäre privat und dürfte nur von den Bewohnern der Mehrfamilienhäuser genutzt werden.

Für einen öffentlichen Spielplatz müssten andere Standorte evaluiert werden. Ein Dorfzentrum in Seedorf zu erstellen, wäre wahrscheinlich nicht mehr realisierbar.

Antrag des Gemeinderates

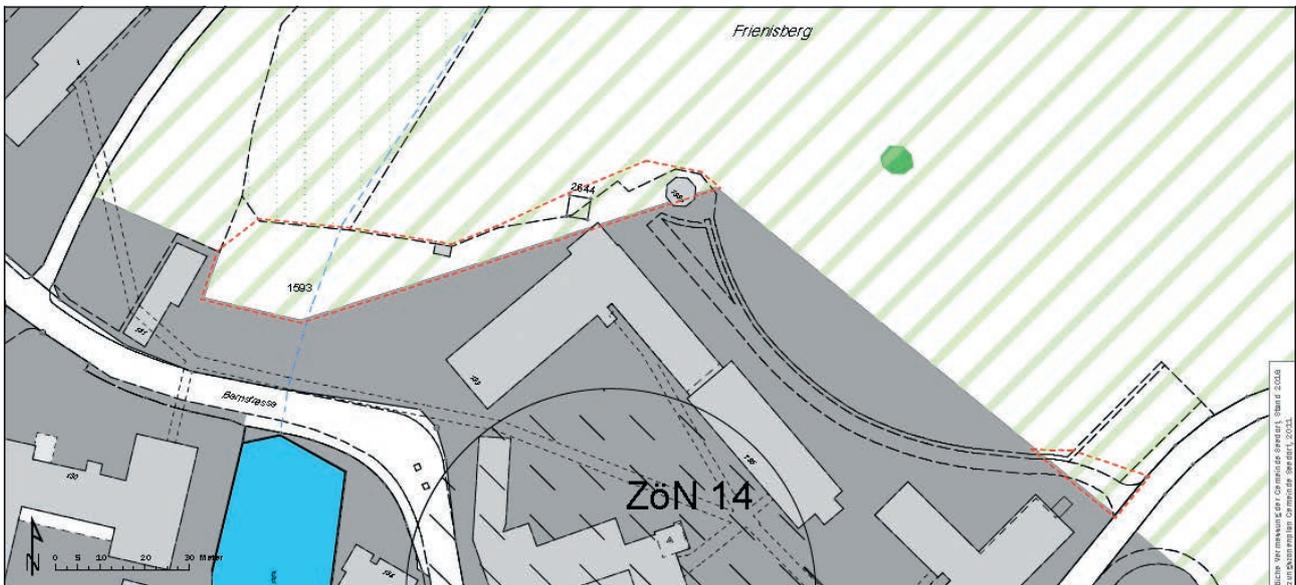
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen einmaligen Beitrag von Fr. 150'000.00 für das Nutzungsrecht am Dorfplatz und Spielplatz im neuen Dorfzentrum Seedorf zu genehmigen.

Traktandum 4

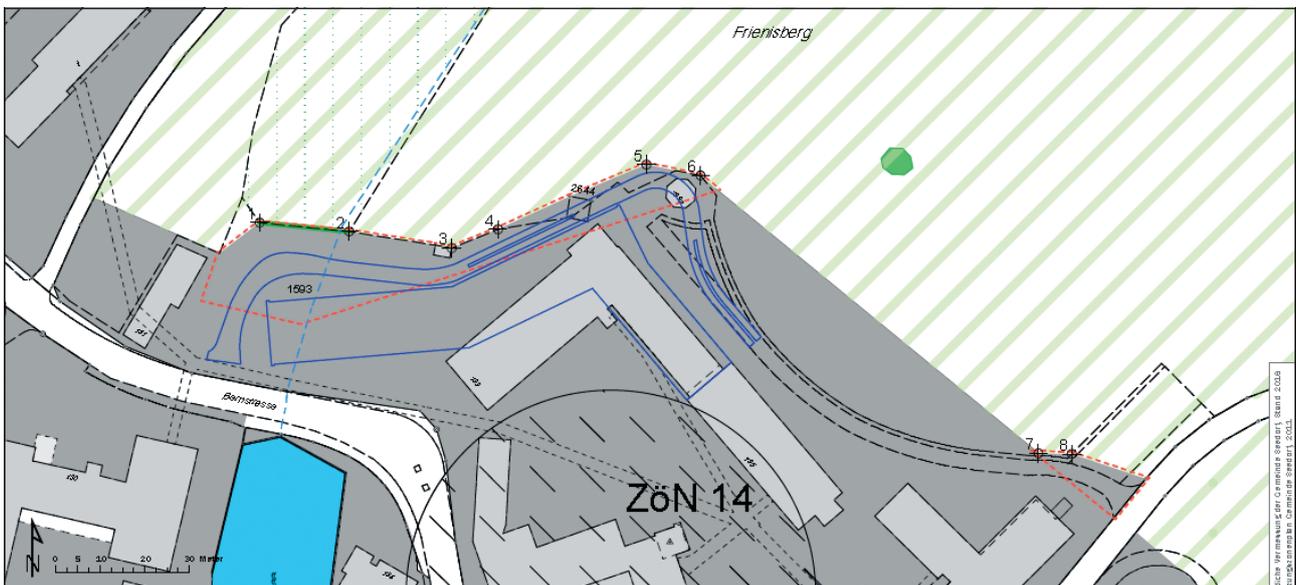
Zonenplanänderung und Erweiterung ZÖN 14 Frienisberg

Sachverhalt

Das genossenschaftlich organisierte Wohn- und Pflegeheim Frienisberg verpflichtet sich für eine fachgerechte und ganzheitliche Pflege, Betreuung und Beschäftigung von alten und behinderten Menschen. In der Umgebung des Klostergebäudes plant das Heim eine Betriebserweiterung mit zwei Ersatzneubauten. Planungsrechtlich befindet sich der Weiler Frienisberg in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Für die Projekte Ersatzneubau Weilerhaus mit Anpassung des bestehenden Weihers sowie Ersatzneubau des Lindenhauses wurden im Januar 2016 bereits Baugesuche eingereicht. Der Ersatzneubau Lindenhaus und die aus feuerpolizeilichen Gründen benötigten Erschliessungsbauten (Feuerwehrezufahrt) ragen jedoch in die Landwirtschaftszone. Diese Sachlage bedingt eine Zonenplanänderung.



Zustand alt



Zustand neu

Durch den Baubereich des Ersatzneubaus Lindenhaus verläuft der eingedolte Chefigrabebach. Das Gewässer soll verlegt werden und im Bereich der Bauzone weiterhin eingedolt bleiben. Als Ersatz wird im gleichen Zug der in Fließrichtung liegende Gewässerabschnitt unterhalb des Waldes offen gelegt.

Gemäss kantonalem Bauinventar ist der Weiler Frienisberg in einer Baugruppe und liegt gemäss regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel Seeland teilweise im regionalen Landschaftsschutzgebiet B. Im Zonenplan der Gemeinde wird das Gebiet daher als kommunales Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Bauherrschaft hat diesbezüglich bereits Beratungsgespräche mit der Denkmalpflege und der Stiftung Landschaftsschutz geführt, welche ergeben haben, dass die Zonenplanänderung möglich ist.

Südlich an das Bauvorhaben grenzt zudem ein Waldstück, welches entlang des eingeholten Chefigrabebachs verläuft. Hinsichtlich des Waldabstandes, welcher durch den Ersatzneubau des Lindenhauses und die Erschliessungsstrasse eingehalten werden müsste, wurden mit der Waldabteilung Mittelland Verhandlungen geführt und die Baugesuchsakten entsprechend ergänzt. Mit diesen Ergänzungen kann eine Ausnahmegenehmigung für die Unterschreitung des Waldabstandes erteilt werden.

Da es sich bei der vorgesehenen Zonenplanänderung um eine ZöN handelt, ist das öffentliche Interesse betroffen. Aus diesem Grund ist ein ordentliches Planerlassverfahren gemäss Art. 58 ff. BauG durchzuführen.

Für die Umsetzung der Zonenplanänderung ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

1.	Grundlagenarbeit	Mai 2016
2.	Entwurf Zonenplanänderung – Behandlung Entwurf in Baukommission – Behandlung und Beschluss im Gemeinderat	Mai/Juni 2016 9. Juni 2016 30. Juni 2016
3.	Vorprüfung AGR und Mitwirkung (parallel zur Vorprüfung)	Juli bis September 2016
4.	Öffentliche Auflage und Einspracheverhandlungen	November 2016
5.	Beschluss und Genehmigung – Gemeinderat – Gemeindeversammlung – Genehmigung AGR	November 2016 7. Dezember 2016 anschliessend

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zonenplanänderung und Erweiterung der ZÖN 14 Frienisberg zu genehmigen.

Traktandum 5

Bestattungs- und Friedhofreglement – Revision

Sachverhalt

Das heute gültige Bestattungs- und Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Beispielsweise wurde die im Reglement als zuständig genannte Friedhofkommission bereits per Ende 2002 aufgelöst; die Friedhofverwaltung läuft mittlerweile über die Bauverwaltung und nicht mehr über die Gemeindeschreiberei; die Beiträge für den Grabfonds von Fr. 4'500.00 für Erdbestattungsgräber und Fr. 4'000.00 für Urnengräber decken die aktuellen Kosten für die Grabpflege nicht mehr und zudem wurden auch die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften angepasst. Deshalb soll das Reglement überarbeitet werden.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Anpassung der zuständigen Kommission und Verwaltungsabteilung

Im Reglement ist noch die Friedhofkommission als zuständige Kommission sowie die Gemeindeschreiberei als zuständige Verwaltungsabteilung aufgeführt. Die Friedhofkommission wurde bereits Ende 2002 aufgelöst. Seit dem Jahr 2011 sind die Gemeindebautenkommission sowie die Bauverwaltung für das Bestattungs- und Friedhofwesen zuständig. Damit bei einer Reorganisation der Verwaltung oder Behörden das Bestattungs- und Friedhofreglement nicht erneut angepasst werden muss, wird im neuen Reglement eine allgemeine Bezeichnung «zuständige Kommission» und «zuständige Verwaltungsabteilung» verwendet.

Neue Kompetenzen für die zuständige Verwaltungsabteilung

Operative Aufgaben wie die Erteilung der Bestattungsbewilligung, Verfügung über die Entfernung oder das Zurückschneiden von störenden Pflanzen sowie die Bewilligung von Grabmälern werden neu der zuständigen Verwaltungsabteilung zugeteilt und sind nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Kommission. Dadurch können strategische und operative Belange besser getrennt und die Abläufe optimiert werden.

Neue Bestimmungen über die Bestattung/Beisetzung

Das Wohn- und Pflegeheim Frienisberg beabsichtigt, seinen Friedhof mit einer Art Gemeinschaftsgrab zu reaktivieren. Aus diesem Grund wird im Reglement neu auf diese Bestattungsmöglichkeit hingewiesen. Für eine solche Bestattung/Beisetzung gelten die Bestimmungen vom Wohn- und Pflegeheim Frienisberg.

Die Bestattungstage wurden reduziert auf Montag – Freitag anstelle von Montag – Samstag. Neu ist zudem nebst der Bestattung um 13.30 Uhr auch eine Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis um 11.00 Uhr möglich und die Anzahl Bestattungen wurden auf zwei pro Tag begrenzt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei verstorbenen Personen, die kein Vermögen hinterlassen oder keine Erben vorhanden sind, die Kosten für die Bestattung zu übernehmen. Damit klar geregelt ist, was eine solche unentgeltliche Bestattung beinhaltet, wurde dazu eine neue Bestimmung ins Reglement aufgenommen. Die unentgeltliche Bestattung umfasst nach den neuen Bestimmungen grundsätzlich die minimalsten Aufwendungen des Bestatters sowie die Bestattung in einem bestehenden oder im Gemeinschaftsgrab.

Lockerung der Bestimmungen über die Gräber, Bepflanzung sowie Grabmäler

Bei der Bepflanzung von Gräbern sind neu auch Kombinationen mit Steinen oder Steingärten erlaubt.

Im alten Reglement waren konkrete Bestimmungen enthalten, wie die Grabmäler auszusehen haben (Verwendung Natursteinmaterial, dunkle Steine müssen geschliffen sein, der Sockel bei hölzernen oder schmiedeeisernen).

nen Grabmälern müssen aus Naturstein sein usw.). Dies wurde gelockert und neu offener formuliert und zwar so, dass der für das jeweilige Grabmal gewählte Werkstoff materialgerecht bearbeitet sein muss und die Grabmäler in ihren Formen handwerklich richtig und so gestaltet werden sollen, dass sich ein harmonischer Eindruck ergibt. Nach wie vor dürfen keine Materialien wie Blech, Porzellan, Glas oder Email sowie auffällige Fantasieformen oder auffällig gefärbte Steine verwendet werden.

Die Bestimmungen zum Gemeinschaftsgrab wurden erweitert mit Regelungen zur Inschrift beim Gemeinschaftsgrab.

Die Bestimmung über die maximalen Ausmasse der Grabmäler wird neu bei allen Gräbern gleich gehandhabt. Es wird auf die Unterscheidung von Erwachsenen-, Kinder- und Urnengräber verzichtet.

Aufnahme von Bestimmungen über den Grabfonds

Die Beiträge für die Grabpflege durch die Gemeinde werden in einen Grabfonds einbezahlt. Im Reglement werden neu konkretere Bestimmungen über den Grabfonds bzw. über die Leistungen bei der Grabpflege durch die Gemeinde (dreimalige Bepflanzung pro Jahr sowie das Giessen des Grabes während der Grabesruhe von 30 Jahren) aufgenommen.

Änderungen im Gebührentarif

Alt			Neu		
Erstellung von Gräber			Erstellung von Gräber		
	Einheimisch	Auswärtig		Einheimisch	Auswärtig
Reihengräber	Fr. 400.00	Fr. 800.00	Reihengräber	Fr. 600.00	Fr. 1'200.00
Urnenbeisetzung auf best. Grab	Gratis	Fr. 200.00	Urnenbeisetzung auf best. Grab	Fr. 100.00	Fr. 200.00
Beisetzung der Asche auf Gemeinschaftsgrab	Gratis	Fr. 80.00	Beisetzung der Asche auf Gemeinschaftsgrab	Gratis	Fr. 100.00
Beitrag der Gemeinde an die Feuerbestattung			gestrichen		
	Einheimisch	Auswärtig			
Beitrag	Fr. 500.00	Keinen			
Grabpflege durch die Gemeinde			Grabpflege durch die Gemeinde		
Pauschalbetrag für Grabpflege 30 Jahre			Pauschalbetrag für Grabpflege 30 Jahre		
	Einheimisch	Auswärtig		Einheimisch	Auswärtig
Reihengräber	Fr. 4'500.00	Fr. 4'500.00	Pauschalbetrag	Fr. 6'500.00	Fr. 6'500.00
Urnengräber	Fr. 4'000.00	Fr. 4'000.00			

Bisher bezahlte die Gemeinde jeweils einen Beitrag an die Feuerbestattung, um die Urnengräber zu fördern. Heutzutage ist ein Urnengrab Standard und ein Reihengrab (Erdbestattung) eher die Ausnahme. Aus diesem Grund soll der Beitrag der Gemeinde an die Feuerbestattung gestrichen werden. Damit die Urnengräber gleichwohl attraktiver bleiben, werden die Gebühren für die Erstellung von Urnengräber wie bisher belassen und nur die Gebühren für die Erstellung von Reihengräbern erhöht.

Für die Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab sollen neu für Einheimische ebenfalls Gebühren verlangt werden, da der Aufwand für die Beisetzung auf ein bestehendes Grab gleich hoch ist wie für die Erstellung eines Urnengrabes.

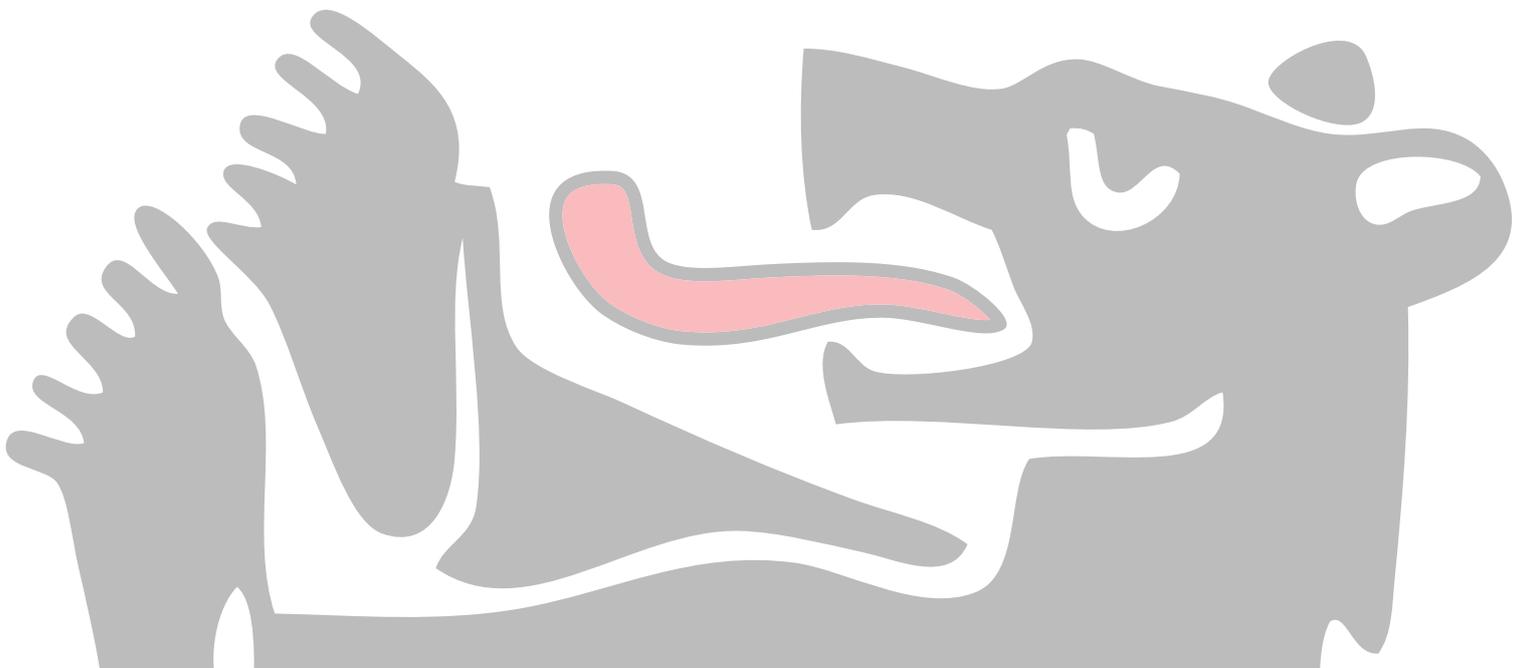
Der Pauschalbetrag für die Grabpflege (Einzahlung in den Grabfonds) muss ebenfalls erhöht werden, da sich seit dem Jahr 1998 die Kosten für die Pflanzen und den Pflegeaufwand erhöht haben. Der heutige effektive Aufwand für die Grabpflege (3 Bepflanzungen pro Jahr plus Pflege) beläuft sich auf rund Fr. 205.00 pro Jahr. Mit einem Pauschalbetrag von Fr. 6'500.00 sind somit ein wenig Reserven eingerechnet, damit der Beitrag auch ausreicht, wenn die Kosten für die Pflanzen und die Pflege in den nächsten Jahren weiter steigen.

Auflage

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement liegt vom 7. November 2016 bis und mit 7. Dezember 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang zu genehmigen. Das Reglement inkl. Anhang tritt per 1. Januar 2017 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 12. Mai 1998 auf.



Traktandum 6

Postgebäude / Mehrfamilienhaus, Bernstrasse 76 in Seedorf – Kreditabrechnung Sanierung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 genehmigten die Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit zu Lasten Konto Nr. 942.503.03 von Fr. 240'000.00 für die Sanierung des Postgebäudes in zwei Etappen. Dabei wurden die Kücheneinrichtungen und das gesamte Lüftungssystem erneuert. Zusätzlich wurden, im Zusammenhang mit der Sanierung der Arztpraxis, Fussbodenbeläge ersetzt und Wände gestrichen.



Im ursprünglichen Projekt war ein Ersatz derjenigen Fenster, welche noch nicht ausgewechselt wurden, vorgesehen. Da ein Teilersatz von Fassadenelementen nicht sinnvoll ist, wurde auf diese Massnahme verzichtet. Ein Fensterersatz wird zu einem späteren Zeitpunkt und zusammen mit einer umfassenden Dach und Fassadensanierung ins Auge gefasst.

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt und abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Verpflichtungskredit	240'000.00	
Projektkosten	204'342.45	
Kreditunterschreitung	35'657.55	15 %

Die Kreditunterschreitung resultiert aus dem Verzicht der Ausführung der Arbeiten für den Teilersatz der Fenster.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung des Postgebäudes, mit Gesamtkosten von Fr. 204'342.45 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'657.55.

Traktandum 7

Budget 2017 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2017–2021

Grundlagen

Das Budget 2017 ist das zweite Budget nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden das HRM2 auf den 1. Januar 2016 eingeführt. Ein Vergleich mit dem Vorjahrsbudget ist nun möglich, jedoch nicht mit einer abgeschlossenen Jahresrechnung. Die erste Jahresrechnung nach HRM2 wird diejenige vom 2016 sein, die im Frühling 2017 abgeschlossen wird. Die Jahresrechnung 2015 wurde nicht auf HRM2 umgeschlüsselt. Wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur ist deshalb ein Vergleich nicht möglich.

Das Budget 2017 stützt sich auf die Jahresrechnung 2015, das Budget 2016 sowie die Investitionsplanung 2017–2021 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftsteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2017

Das Budget 2017 weist bei einem Aufwand von Fr. 14'729'100.00 und einem Ertrag von Fr. 14'495'800.00 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 233'300.00** auf.

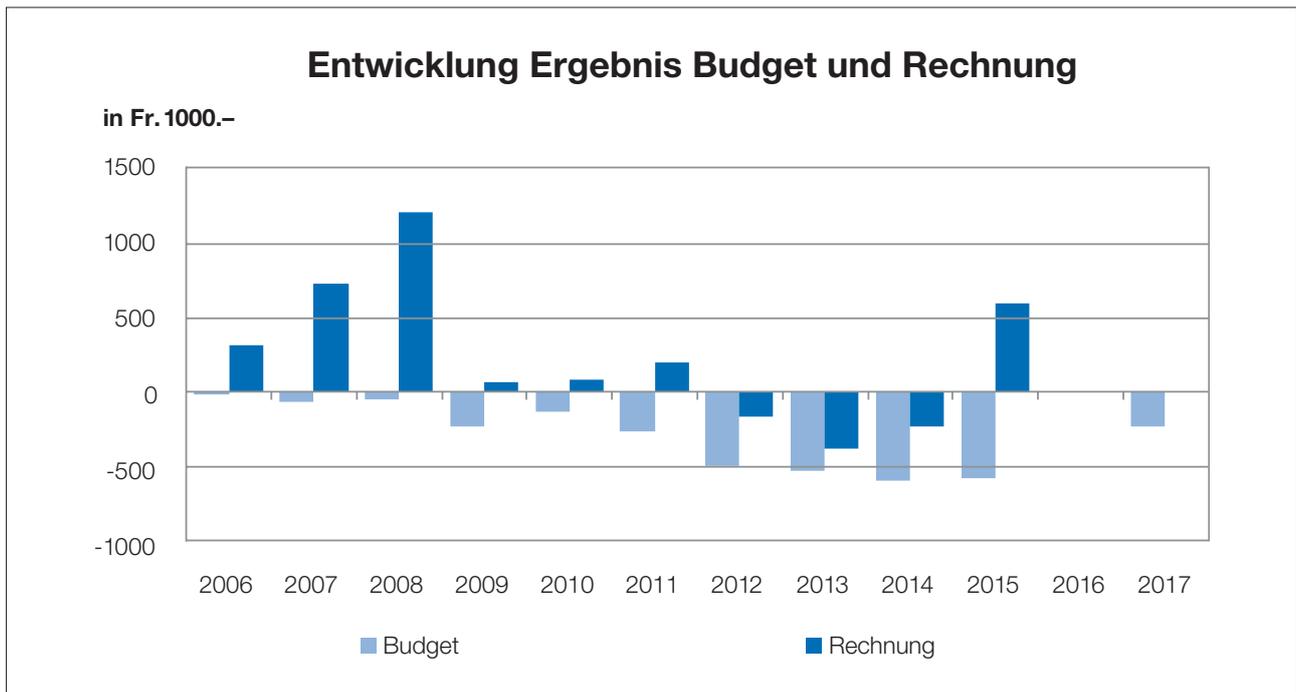
In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader das Budget 2017 diskutiert und verschiedene Kürzungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Allernötigste budgetiert. Das Ergebnis wird insbesondere durch einen Sonderfaktor beeinflusst: Zum vierten und letzten Mal wird eine Entnahme von Fr. 322'500.00 aus der Spezialfinanzierung Elektrizität in den Steuerhaushalt budgetiert, wie diese bereits in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgte. Ohne diesen Sonderfaktor würde der Aufwandüberschuss Fr. 555'800.00 betragen, was rund 1.6 Steueranlagezehnteln entspricht.

Im Gegensatz zum Budget 2016 sind im Budget 2017 keine Erträge aus Mehrwertabschöpfung enthalten. Im 2016 ist mit knapp 1 Million Franken der Grossteil der noch ausstehenden Erträge eingegangen. Die restlichen noch ausstehenden Beträge werden spätestens im 2021 fällig.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weisen deutlich tiefere Aufwandüberschüsse aus als im Budget 2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt an die ordentliche Einlage angerechnet werden kann, was erst nach der Erarbeitung des Budgets 2016 vom Kanton erlaubt wurde. In der Jahresrechnung 2016 wird dies bereits so verbucht werden.

Nach wie vor besteht in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit von rund Fr. 500'000.00 (1.4 Steueranlagezehntel).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zwölf Jahre. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden.



Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2015	Fr. 3'193'413.65
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2016	Fr. 0.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2017	Fr. 233'300.00
Eigenkapital per 31.12.2017 (rund 8 Steueranlagezehntel)	Fr. 2'960'113.65

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital: Aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses im 2017 und der vorgesehenen Investitionen resp. der nach wie vor sehr schlechten Selbstfinanzierung werden im 2017 die langfristigen Schulden voraussichtlich erhöht werden müssen. Mit 5.5 Millionen Franken langfristigen Darlehen per Ende 2015 ist die Verschuldung der Gemeinde momentan jedoch unproblematisch.

Das **Ergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt:

Betrieblicher Aufwand	Fr. -9'208'400.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 8'864'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -343'700.00
Finanzaufwand	Fr. -218'900.00
Finanzertrag	Fr. 303'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 84'700.00
Operatives Ergebnis	Fr. -259'000.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-70'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	95'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	25'700.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung **Fr. -233'300.00**

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2017 höher ausfallen als die Aufwände. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag wurden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Mit dem ausserordentlichen Ergebnis wird das operative Ergebnis leicht verbessert und die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 233'300.00 ab.

Im vollständigen Budget 2017, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung Budget 2017 zum Budget 2016. Ein Vergleich mit der Rechnung 2015 ist infolge von HRM2 nicht möglich.

Übersicht nach Funktionen

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss		14'729'100	14'495'800 233'300	15'012'000	15'012'000 0
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'262'600	182'600 1'080'000	1'254'800	172'300 1'082'500
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	323'500	242'700 80'800	277'600	258'200 19'400
2	Bildung Nettoaufwand	2'673'800	111'600 2'562'200	2'406'100	109'800 2'296'300
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	336'700	233'500 103'200	330'300	247'000 83'300
4	Gesundheit Nettoaufwand	10'800	0 10'800	10'700	0 10'700
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'443'500	16'500 2'427'000	2'386'500	16'200 2'370'300
6	Verkehr Nettoaufwand	1'107'200	132'200 975'000	1'160'000	132'700 1'027'300
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand/-ertrag	2'389'600	2'205'500 184'100	2'666'200 417'100	3'083'300
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	2'789'200	2'777'100 12'100	2'832'100	2'819'700 12'400
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'392'200 7'201'900	8'594'100	1'687'700 6'485'100	8'172'800

Im Budget 2017 gibt es gegenüber dem Vorjahr nur wenig grössere Veränderungen: Der Bereich Umwelt und Raumordnung weist einen Nettoaufwand aus gegenüber einem Nettoertrag im 2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im 2017 kein Ertrag aus Planungsmehrwerten mehr budgetiert wird, im Budget 2016 betrug dieser Fr. 543'000.00. Zudem fällt der Nettoertrag im Bereich Steuern deutlich höher aus als im 2016. Dies ist einerseits auf einen höheren Ertrag bei den Steuern zurückzuführen, der aufgrund des über den Erwartungen liegenden Steuerertrages im 2015 budgetiert wurde. Andererseits musste im 2017 keine Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert werden, da mit einem Aufwandüberschuss gerechnet wird. Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 liegt im Budget 2017 um Fr. 950'100.00 höher als im Budget 2016. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2017 um Fr. 716'800.00 höher als im Budget 2016. Dies ergibt eine Schlechterstellung des Budgets 2017 gegenüber dem Budget 2016 von Fr. 233'300.00.

Übersicht nach Sachgruppen

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		14'729'100	14'495'800	15'012'000	15'012'000
Aufwandüberschuss			233'300		0
3	Aufwand	14'654'900		14'937'800	
30	Personalaufwand	2'063'500		2'050'300	
31	Sach-/Betriebsaufwand	4'592'700		4'568'300	
33	Abschreibungen VV	708'800		694'300	
34	Finanzaufwand	218'900		206'200	
35	Einlagen in Fonds/SF	705'000		1'050'000	
36	Transferaufwand	6'186'200		5'917'600	
38	A.o. Aufwand	115'000		388'100	
39	Interne Verrechnungen	64'800		63'000	
4	Ertrag		14'109'700		14'341'800
40	Fiskalertrag		7'107'200		6'689'000
41	Regalien/Konzessionen		11'500		11'500
42	Entgelte		4'909'900		5'019'900
43	Verschiedene Erträge		0		543'000
44	Finanzertrag		325'600		366'300
45	Entnahmen Fonds/SF		192'400		189'300
46	Transferertrag		1'372'600		1'386'800
48	A.o. Ertrag		125'700		73'000
49	Interne Verrechnungen		64'800		63'000
9	Abschlusskonten	74'200	386'100	74'200	670'200
90	Abschluss ER	74'200	386'100	74'200	670'200

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert (Zunahme um 0.6 Prozent).

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0.5 Prozent gestiegen. Dies ist auf verschiedene kleine Verschiebungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** liegen im 2017 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Der **Transferaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.5 Prozent erhöht. Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Der grösste Anstieg ist in diesem Bereich zu verzeichnen. Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher

Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim Fiskal- resp. **Steuerertrag** wird mit einem Zuwachs von 6.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet, dies aufgrund des über den Erwartungen liegenden Steuerertrages im 2015. Die Prognose basiert zudem auf den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Erfahrungswerten. Bei den direkten Steuern natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit 5.7 Mio. Franken den grössten Anteil.

Die **Entgelte** sinken gegenüber dem Vorjahr um 2.2 Prozent. Dies liegt hauptsächlich an den tieferen Benützungsgebühren und Dienstleistungen. In dieser Sachgruppe werden sämtliche Gebührenerträge der Spezialfinanzierungen verbucht inkl. der Anschlussgebühren.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1.0 Prozent ab und liegt damit praktisch auf dem Vorjahresniveau.

Die **Abschlusskonten** der Spezialfinanzierungen werden mit HRM2 separat ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen Abfall und CaTV weisen einen Ertragsüberschuss aus (im Aufwand), die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Elektrizität und Fernwärme einen Aufwandüberschuss (im Ertrag).

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	4'803'000	4'791'000	2'440'101
Investitionseinnahmen	1'000'000	280'000	730'007
Total Nettoinvestitionen	3'803'000	4'511'000	1'710'094

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1'462'000	1'709'000	217'497
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'462'000	1'709'000	217'497

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	3'341'000	3'082'000	2'222'604
Investitionseinnahmen	1'000'000	280'000	730'007
Nettoinvestitionen	2'341'000	2'802'000	1'492'597

Die Nettoinvestitionen liegen im 2017 tiefer als im 2016 aber deutlich höher als in den Vorjahren. Dies liegt auch daran, dass die Anschlussgebühren mit HRM2 nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens werden mit HRM2 direkt in der Bilanz verbucht.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
Dorfzentrum Seedorf	150'000
Gemeindeverwaltung, Anschluss Fernwärme	30'000
Schulhaus Seedorf, Planungskredit	280'000
Schulhaus Baggwil, Gesamtsanierung	600'000
Sanierung Försterweg	115'000
Strassensanierungen 2017	45'000
Deckbelag Chüsseberg	60'000
Schottertränke Rotholzstrasse/Holzmatt	88'000
Schneepflug Unimog	25'000
Dampfgerät für Unkrautbekämpfung	25'000
Investitionsbeiträge Lyssbachverband	44'000
Total Allgemeiner Haushalt	1'462'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321	CaTV	
	Ausbau FTTH	1'550'000
	Total CaTV	1'550'000
7101	Wasser	
	Wasserleitung Försterweg	197'000
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	80'000
	Leitungsumlegung Stutz, Seedorf	25'000
	Löschutz WPF Frienisberg	280'000
	Total Wasser	582'000
7201	Abwasser	
	Sanierung Försterweg	71'000
	GEP-Massnahmen 2017	70'000
	Abwasserleitung Martinsmatt	60'000
	Lobsigenstrasse/Dürrenbühl	30'000
	Total Abwasser	231'000
7301	Abfall	
	Keine	0
	Total Abfall	0

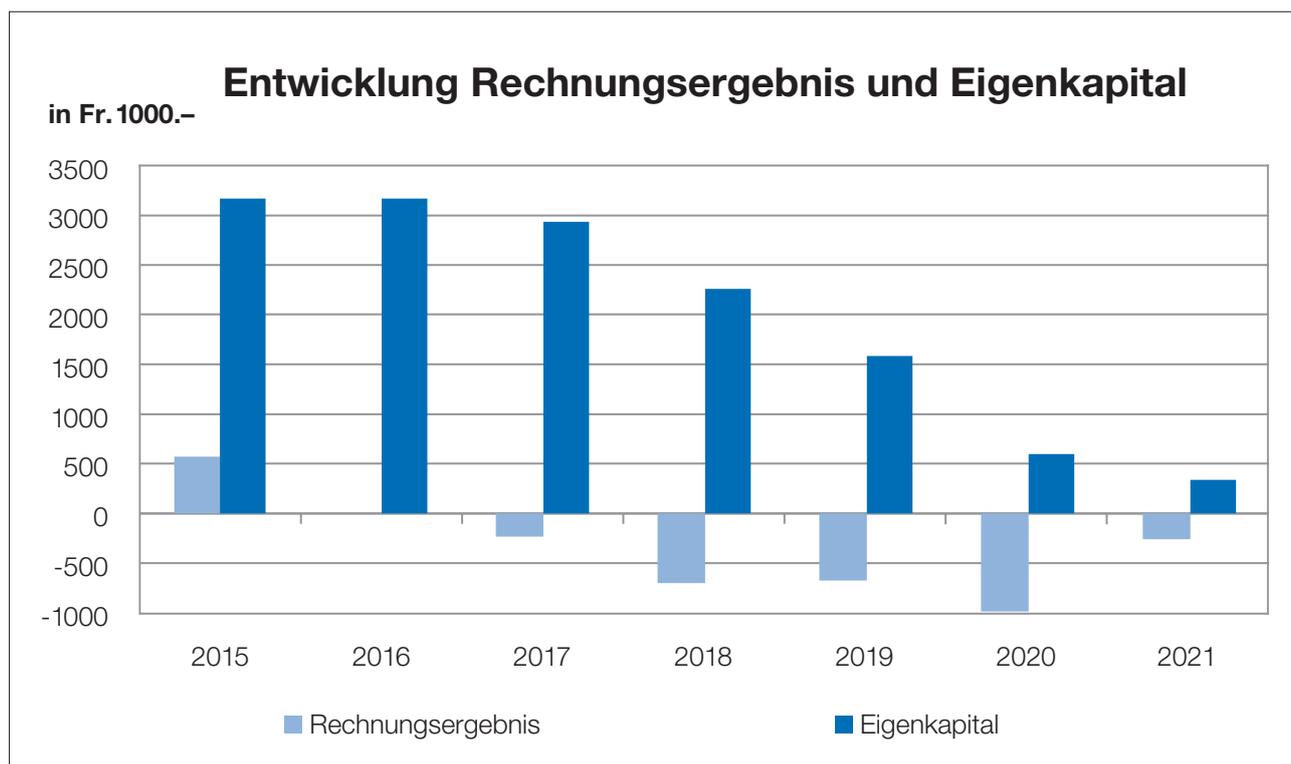
8711	Elektrizität	
	Sanierung Försterweg	38'000
	Sanierung TS Grube	70'000
	Sanierung TS Baggwilgraben	70'000
	Total Elektrizität	178'000
8791	Fernwärme	
	Heizzentrale inkl. Hauptleitung	800'000
	Total Fernwärme	800'000
Total Spezialfinanzierungen		3'341'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2017–2021 enthalten und tragbar.

Finanzplan 2017 – 2021

Der Finanzhaushalt der Gemeinde startet mit einer relativ guten Ausgangslage in die Prognoseperiode 2016–2021. In den meisten Prognosejahren wird jedoch mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, der zwischenzeitlich gegen eine Million Franken ansteigt. Ab 2019 wirken sich die höheren Abschreibungen auf den Schulliegenschaften massgeblich auf das Rechnungsergebnis aus. Im 2019 werden diese jedoch durch den geplanten Buchgewinn von Fr. 300'000 aus dem Verkauf Kindergarten Ruchwil praktisch neutralisiert. Im 2021 ist der Aufwandüberschuss wieder deutlich tiefer, dies weil bei einem allfälligen Verkauf des Schulhauses Lobsigen mit einem Buchgewinn von Fr. 600'000.00 gerechnet wird. Ohne diesen Buchgewinn würde der Aufwandüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Als Folge der negativen Rechnungsabschlüsse wird das vorhandene Eigenkapital während der Planperiode stark abgebaut und dürfte per Ende 2021 noch rund 340'000 Franken betragen. Das Hauptproblem liegt dabei nicht



bei den geplanten Investitionen, sondern beim strukturellen Defizit der Erfolgsrechnung (negativer Handlungsspielraum). Dies bedeutet, dass bereits ein Aufwandüberschuss besteht, bevor die Folgekosten von neuen Investitionen – wie Abschreibungen und Zinsen – berücksichtigt sind. Aus diesem Grund muss versucht werden, den Aufwand nachhaltig zu senken resp. den Ertrag zu erhöhen.

Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch im Selbstfinanzierungsgrad. Dieser zeigt, in welchem Umfang die Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Er liegt in den Planjahren bei durchschnittlich 22 Prozent, was als ungenügend bezeichnet werden muss. Das heisst, dass mehr als drei Viertel der geplanten Investitionen durch neue Schulden finanziert werden müssen. Damit würden sich die langfristigen Schulden bis in fünf Jahren deutlich erhöhen. Der Gemeinderat setzt alles daran, der negativen Entwicklung entgegen zu wirken, damit das strukturelle Defizit beseitigt werden kann. Dank HRM2 bleibt nun etwas mehr Zeit, da gemäss den neuen Abschreibungsvorschriften erst nach Inbetriebnahme einer Anlage mit den Abschreibungen begonnen werden muss. Deshalb kommt der deutlich höhere Abschreibungsaufwand für die sanierten Schulliegenschaften erst ab 2019 voll zum Tragen.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert und hat beschlossen, das Budget jeweils nicht in vollem Umfang zu versenden. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Politik + Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017–2021 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'590'100.00	14'044'900.00	-545'200.00
Allgemeiner Haushalt	9'497'300.00	9'264'000.00	-233'300.00
Spezialfinanzierung Wasser	913'600.00	876'200.00	-37'400.00
Spezialfinanzierung Abwasser	901'100.00	896'500.00	-4'600.00
Spezialfinanzierung Abfall	318'000.00	350'200.00	32'200.00
Spezialfinanzierung CaTV	188'500.00	230'500.00	42'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'635'600.00	2'362'500.00	-273'100.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	136'000.00	65'000.00	-71'000.00

d) Kenntnisnahme des Budgets 2017 der Investitionsrechnung.

e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017–2021.

Traktandum 8

Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 9

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

Daten Gemeindeversammlungen 2017

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2017 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 7. Juni 2017

Mittwoch, 29. November 2017

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.



Wiehnachtsmärit Seedorf 2016



★ Speis & Trank in
angenehmer Atmosphäre

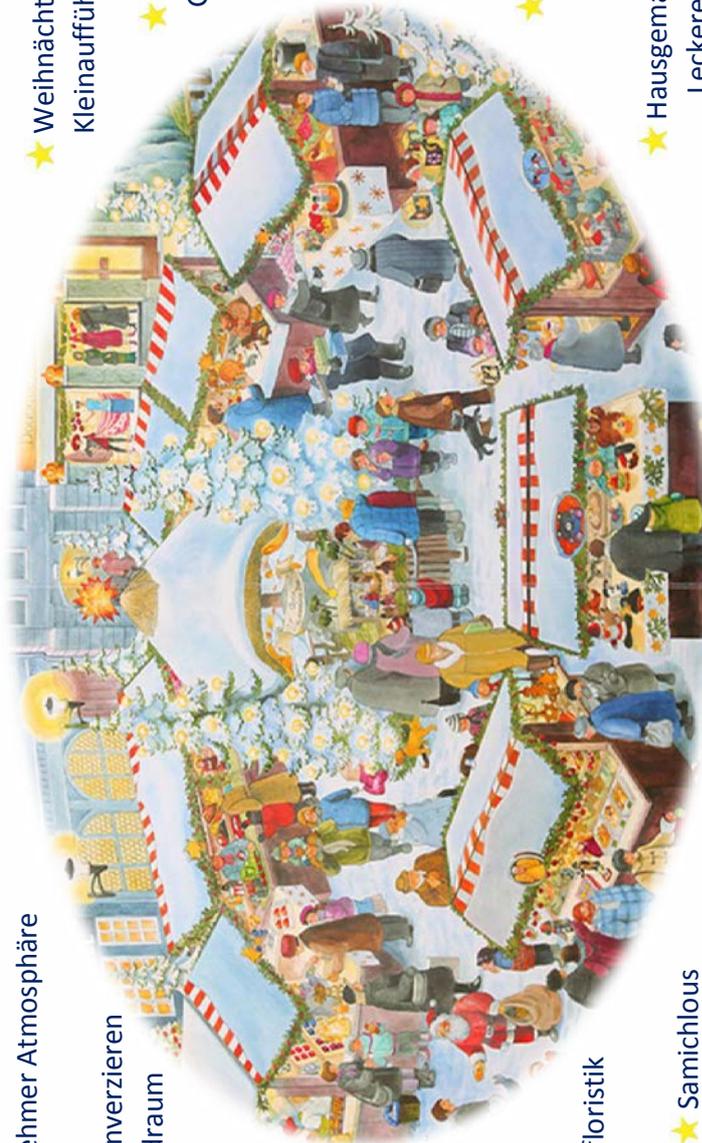
★ Lebkuchenverzierern
im Jugendraum

★ Aquarell- und
Kunstbilder

★ Diverse
Handarbeiten

★ Adventsfloristik

★ Samichlous



★ Weihnächtliche
Kleinaufführungen

★ Schmuck- und
Geschenkartikel

★ Gesticktes,
Genähtes,
Gekochtes und
Vieles mehr

★ Päckli-Aktion der
Kirchgemeinde

★ Hausgemachte
Leckereien

vom 18. bis 20. November 2016 auf dem Areal Kirchenplatz
Öffnungszeiten Fr, 18.00–22.00 Uhr / Sa, 13.00–21.00 Uhr / So, 11.00–16.00 Uhr

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission Seedorf



SENIOREN
MITTAGS-
TISCH

HERZLICH WILLKOMMEN

Zum Mittagstisch

immer am ersten Freitag im Monat um 12.00 Uhr

Restaurant Kreuz im Aspi, Seedorf

Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren, ab AHV-Alter, eingeladen. Begleitpersonen dürfen natürlich auch teilnehmen. Neben unseren «Stammgästen» freuen wir uns sehr darauf, neue «Gesichter» bei uns zu begrüßen. Der Mittagstisch soll neben dem leiblichen Wohl auch ein Ort der Begegnung sein; und deshalb zählen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf Ihre Anmeldung bis jeweils ca. 2 Tage vor dem Mittagstisch freuen wir uns.
Therese Herrli, Aspi, 3267 Seedorf, Telefon 032 392 61 31 od. 079 605 35 56
(wenn nicht erreichbar, bitte direkt im Restaurant Kreuz, Aspi, Seedorf,
Telefon 032 392 13 63 anmelden)

Die Daten

	Freitag, 3. März 2017	Freitag, 11. August 2017
	Freitag, 7. April 2017	Freitag, 1. September 2017
Freitag, 2. Dezember 2016	Freitag, 5. Mai 2017	Freitag, 6. Oktober 2017
Freitag, 6. Januar 2017	Freitag, 2. Juni 2017	Freitag, 3. November 2017
Freitag, 3. Februar 2017	Freitag, 7. Juli 2017	Freitag, 1. Dezember 2017

Preis pro Menu: Fr. 15.- inkl. Dessert
LANDFRAUEN SEEDORF; www.landfrauen-seedorf.ch

Seniorenachmittage 2016/2017

Freitag, 11. November 2016
 Freitag, 9. Dezember 2016
 Freitag, 13. Januar 2017
 Freitag, 17. Februar 2017
 Freitag, 17. März 2017

**Jeweils im Linden-Saal des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg.
 Beginn 14.00 Uhr.**

Alleinstehenden-Nachmittage 2016/2017

Montag, 23. Januar 2017
 Montag, 27. Februar 2017
 Montag, 27. März 2017

**Jeweils in der Pfrundscheune, Seedorf, ab 14.00 Uhr.
 Reise: 22. Mai 2017**



ROTKREUZ-FAHRDIENST

Haben Sie Lust anderen Menschen ZEIT und MOBILITÄT zu schenken? Das Schweizerische Rote Kreuz, Biel/Bienne-Seeland, bietet älteren, behinderten oder kranken Menschen, eine Transportmöglichkeit für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur, an.

Für den Fahrdienst suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung **freiwillige Fahrerinnen und Fahrer.**

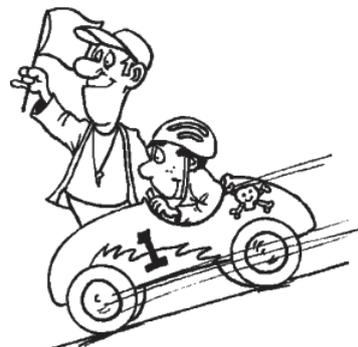
Sie werden auf die Fahrten vorbereitet. Während den Fahrten sind Sie und Ihr Fahrzeug versichert. Zur Deckung der Kosten erhalten Sie eine Kilometerentschädigung. Haben Sie ein eigenes Fahrzeug und Lust in unserem Team mitzuarbeiten?

Rotkreuz-Fahrdienst

Ruth Lüthi, Einsatzleiterin, 3268 Lobsigen
 Tel. 032 392 43 03, info.luethi@ewanet.ch
 www.srk-biel.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
 Biel/Bienne-Seeland





Seifenkistenrennen in Wiler

Sonntag, 11. Juni 2017

(Verschiebedatum: 18. Juni 2017)

Mitmachen dürfen alle Schüler und Schülerinnen der 1.–9. Klasse, welche in der Gemeinde Seedorf wohnen. Wer keine eigene Kiste hat, kann sich melden. Es gibt noch ein paar Seifenkisten im Dorf, welche man fürs Rennen brauchen darf.

Helm, Handschuhe sowie gute Kleidung und Schuhe sind obligatorisch.

Es gilt folgender Zeitplan:

Besammlung aller Teilnehmer:	9.45 Uhr bei Fam. Lauper, Grissenberg
Start Probeläufe:	10.00 Uhr
Rennbeginn:	13.30 Uhr
Siegerehrung:	ca. 16.00 Uhr

Wir freuen uns über Euren Besuch in unserer Festwirtschaft. Angeboten werden Grilladen, Pommes Frites, Glace, Kaffee und Kuchen sowie diverse Getränke.

Anmeldungen bis am **1. Juni 2017** an:
Beat Heimberg, Neuwiler, 3266 Wiler

Bei allfälligen Fragen: 079 222 59 05
Bei zweifelhafter Witterung: 032 393 13 54



Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Unterschrift der Eltern _____ Alter/Klasse _____ / _____

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.



Turnverein Seedorf



Mukiturnen, Vakiturnen und Kinderturnen



Mukiturnen Seedorf

Kinder von 3–4 Jahren mit Mutter oder Vater

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 17. Oktober 2016 bis Juli 2017
Montag, 10.00 – 11.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 18. Oktober 2016 bis Juli 2017
Dienstag, 9.00 – 10.00 Uhr

Vakiturnen

Kinder von 3–4 Jahren mit Vater

Turnhalle Baggwil, ab 22. Oktober 2016 bis Juni 2017
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 9.00 – 10.00 Uhr



Kinderturnen

Mehrzweckhalle Seedorf, ganzes Jahr
Eintritt jederzeit möglich
Freitag, 15.15 – 16.15 Uhr, für 5-jährige
Freitag, 16.15 – 17.15 Uhr, für 6-jährige

Auskunft und Anmeldungen:

Therese Herli, Hübeliweg 6, 3267 Seedorf
Telefon 032 392 61 31, 079 605 35 56
E-Mail: therese.herli@ewanet.ch



Öffnungszeiten

Montag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Dienstag	07.30 – 12.00	
Mittwoch	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Donnerstag	07.30 – 12.00	
Freitag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Samstag	07.30 – 15.00	
Sonntag	08.00 – 12.00	

**Herzlich willkommen,
wir freuen uns auf Ihren
Besuch!**



www.mitenand-verein.homepagetool.ch

CRAZY DIAMOND 11.11. • UK
BLAUDZUN 11.11. • NL
 18.11. • UK **THE BREW** 12.11. • MIT BURLESQUE-SHOW & DJ ZSUZSU
MIKE CANDYS 12.11. • NL
L'USINE ROUGE 24.11.
NICKLESS 19.11. • YNÁBLATÁ 26.11.
PETER REBER 2.12.
BOMBAY 2.12. • NL
BASCHI 25.11.
MÄNNER AM MEER 31.12. • MIT DJ ZSUZSU & C.STONE
ABER SCHEISS DRAUF 7.1.
MARTIN O 15.12. COUPE ROMANOFF
FISHNET STOCKINGS 8.12. • CANAL3 SOUNDCHECK
FABER 10.12.
BEST OF BRAVO HITS THE TIMELINE 17.12.
CLUBTOUR 2017 28.1.
SILVESTER À LA USINE ROUGE 7.1.
ROCK THE KUFA 28.1.
GEORGE 12.1. • CANAL3 SOUNDCHECK
CRY BABY 4.2.
SUPERBOWL 51 5.2.

KU FA. KULTURFABRIK LYSS • WWW.KUFA.CH
HIGHLIGHTS 2016/2017

starticket PRINT AT HOME ticketcorner.ch
 HIER GIBTS TICKETS



Feuerwehrverein Seedorf

4. Seedorfer Tannenbaum verbrennen

Gemeinsam verbrennen wir bei einem Gläschen
Glühwein Ihren Weihnachtsbaum.



Wann: **Montag, 2. Januar 2017,**
16.00 – 18.00 Uhr

Wo: **Auf dem Feld neben der
Mehrzweckhalle Seedorf**

Bringen Sie an diesem Tag Ihren alten
Weihnachtsbaum zwischen 16.00 und 18.00 Uhr vorbei.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen
und wünschen Ihnen bis dahin ein
schönes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!



Seedorf hilft: Weihnachtspäckli für den Osten

Liebe Seedorferinnen, liebe Seedorfer

Auch am diesjährigen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Seedorf vom Freitag, 18. November 2016, ab 18.00 Uhr bis und mit Sonntag, 20. November 2016 führen wir wiederum die Päckli-Aktion für Kinder und Erwachsene im Osten, insbesondere für Moldavien und Weissrussland, durch.

Wie funktioniert es?

- Kommen Sie zu uns an den Stand (links vor der Pfrundscheune – halb gedeckter Autounterstandplatz) und packen Sie das Päckli für Fr. 30.– ein (die entsprechenden Waren stellen wir für Sie bereit). Oder kaufen Sie am Stand einen Päcklibon.
- Sie packen alle unten aufgelisteten Produkte zuhause in eine stabile Kartonschachtel und wickeln diese in Geschenkpapier ein und bringen das Päckli an unseren Stand. Jedes Päckli muss als «Kinder- oder Erwachsenenpäckli» gekennzeichnet sein.

Was soll geschenkt werden?

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich an die folgenden Listen halten. Nur so kommen die Päckli ohne Probleme durch den Zoll und können einfach und gerecht verteilt werden:

Das Paket für Kinder

- **Schokolade**
- **Biskuits**
- **Süssigkeiten** (Bonbons, Gummibärchen usw.)
- **Zahnpasta**
- **Zahnbürste** (in Originalverpackung)
- **Seife** (in Alufolie gewickelt)
- **Shampoo** (Deckel mit Scotch verklebt)
- **zwei Notizhefte oder -blöcke**
- **Kugelschreiber**
- **Bleistift und Gummi**
- **Mal- oder Filzstifte**
- **1–3 kleine Spielzeuge** wie Puzzle, Seifenblasen, Stofftier, Spielauto usw.
- **evtl.** Socken, Mütze, Handschuhe, Schal

Das Paket für Erwachsene

- **1 kg Mehl**
- **1 kg Reis**
- **1 kg Zucker**
- **1 kg Teigwaren**
- **zwei Tafeln Schokolade**
- **ein Päckli Biskuits**
- **Kaffee**
- **Tee**
- **Zahnpasta und Zahnbürste** (in Originalverpackung)
- **Seife** (in Alufolie gewickelt)
- **Shampoo** (Deckel mit Scotch verklebt)
- **Schreibpapier**
- **Kugelschreiber**
- **evtl. weitere Artikel** wie Ansichtskarten, Kerze, Streichhölzer, Socken, Mütze, Handschuhe, Schal, Schnur usw.

Helfen auch Sie mit. Im Namen der Allianz-Gruppe – das sind Christen aus verschiedenen Kirchen – bedanken wir uns schon heute schon für Ihre Unterstützung. Für Fragen und/oder weitere Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüssen
Für die Allianz-Gruppe

Silvia Bär, Präsidentin Kirchgemeinde Seedorf
baer1968@gmx.ch oder Telefon 079 216 48 31
www.kirche-seedorf.ch

Elternforum Seedorf

☞ Elternhöck

Treffen, plaudern, Kinder spielen lassen, Erfahrungen austauschen
**Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 9.00–11.00 Uhr,
 Dachstock Altes Gemeindehaus**

☞ Seedorfer Weihnachtsmärt

Im Alten Gemeindehaus können Kinder am **Samstag und Sonntag, 19. und 20. November 2016**, spontan vorbeischaun und Lebkuchen verzieren. Zu manchen Zeiten findet auch ein Glücksfischen statt!

☞ Weihnachtsbasteln

Programm und Anmeldemöglichkeit siehe www.elternforum-seedorf.ch.

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, 13.30–15.00 Uhr oder
 15.30–17.00 Uhr, Atelier Alchemilla Lobsigen**

☞ Ausblick

Hauptversammlung des Elternforums:
 Freitag, 3. Februar 2017, 19.30 Uhr.

Besuchen Sie unsere Homepage www.elternforum-seedorf.ch.

Elternforum

 Gemeinde Seedorf



Gottesdienst von Jugendlichen für alle zum 2. Advent

Sonntag, 4. Dezember 2016, 10.00 Uhr, in der Kirche Seedorf.

Jugendliche aus unserer Kirchengemeinde gestalten diesen Gottesdienst mit verschiedenen Beiträgen zum Thema: *«Wie feiern wir Weihnachten? Und wie wäre es, wenn Jesus heute geboren würde?»*

Musikalische Gestaltung: Jugendliche und die Band «Frank needs Help».

Nach dem Gottesdienst sind alle herzlich zu einem einfachen Apéro eingeladen.

Pfarrerin Verena Schlatter und Katechetin Christina Peterhans



«Eine Weihnachtsfeier für Kinder und Erwachsene»

Freitag, 23. Dezember 2016, 17.00 Uhr, in der Kirche Seedorf.

Weihnachten vor 2000 Jahren – ein besonderer, geheimnisvoller Moment, damals wie heute. Was sich dahinter verbirgt, wollen wir in dieser Feier entdecken. Eine spannende Weihnachtsgeschichte gehört sicher dazu, auch Weihnachtslieder, Kerzenlicht und Musik. Und was noch? Kommt und schaut! Alle sind herzlich willkommen.

Pfarrer Andreas Scognamiglio, Katechetin Christina Peterhans und Susanne Hügli



LANDFRAUEN SEEDORF

www.landfrauen-seedorf.ch

Kurs Patchwork-Taschen nähen

Inhalte	Nähen einer Patchwork-Tasche
Kursleitung	Yvonne Kaufmann, Lyss
Kursort	Handarbeitszimmer Seedorf
Datum	Dienstag, 17.01./24.01./31.01./07.02.2017
Zeit	jeweils 19.30–22.00 Uhr
Kosten	Fr. 100.–, Nichtmitglieder Fr. 110.–, plus Material
Anmeldung	bis 5. Januar 2017 an Trudi Gerber Telefon 032 392 51 46 oder t.gerber@ewanet.ch

Die Seedorfer Wandergruppe «aktiv»

Die Wandergruppe «aktiv» hat für das **Jahr 2017** folgende Daten festgelegt:

Januar	3. Dienstag 19. Donnerstag	Juli	11. Dienstag 27. Donnerstag
Februar	7. Dienstag 23. Donnerstag	August	8. Dienstag (Grillieren) 24. Donnerstag
März	7. Dienstag 23. Donnerstag	September	5. Dienstag (Reisen) 21. Donnerstag
April	4. Dienstag 20. Donnerstag	Oktober	10. Dienstag 26. Donnerstag
Mai	2. Dienstag 18. Donnerstag	November	7. Dienstag 23. Donnerstag
Juni	6. Dienstag 22. Donnerstag	Dezember	5. Dienstag 21. Donnerstag (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Seedorf.

Eine Anmeldung ist nicht nötig! Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Alle Wanderfreudigen der Gemeinde sind bei uns herzlich willkommen!

Noch Fragen? Josy Rose, Chüsseberg 35, 3267 Seedorf, Telefon 032 392 62 21, gibt gerne Auskunft.

Wir brauchen und suchen zum Weiterbestand der Wandergruppe, eine/n Wandergruppenleiter/in und freuen uns auf viele Rückmeldungen.

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Seedorf,
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Dienstag, 31. Januar 2017

Mittwoch, 8. März 2017

Dienstag, 18. April 2017

Mittwoch, 10. Mai 2017

Mittwoch, 14. Juni 2017

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Juni und November 2016 einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Hügli Ernst, Rotholzstrasse 13, Wiler
Schweizer Hansruedi, Mühlehalde 3, Lobsigen

91. Geburtstag

Hügli Heidi, Unterdorf 14, Seedorf
Nobs Erwin, Haltiweg 2, Seedorf

92. Geburtstag

Antenen Alfred, Hübeliweg 6, Seedorf
Antenen Verena, Hübeliweg 6, Seedorf
Balmer Walter, Dorfhausweg 3, Frieswil
Hasler Friedrich, Hauptstrasse 79, Wiler

93. Geburtstag

Gfeller Walter, Kosthofenstrasse 8, Wiler
Hasler Johanna, Hauptstrasse 79, Wiler
Lerch Marie, Seelandheim Worben, Worben
Roth Aline, Rotholzstrasse 21, Seedorf

96. Geburtstag

Bütikofer Marili, Bernstrasse 1, Seedorf



Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohner, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.

Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte folgende Person im November 2016 ein Arbeitsjubiläum feiern:

35 Jahre

Paul Bangerter
Anlagewart Aussenplätze

Wir gratulieren Paul Bangerter und danken ihm für seinen grossen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Wohn- und Pflegeheim Frienisberg – Aufnahme der Gemeinde Seedorf in die Genossenschaft

Das Wohn- und Pflegeheim Frienisberg ist der grösste Arbeitgeber in der Gemeinde Seedorf und ist als Genossenschaft organisiert. Genossenschafter sind rund 42 Gemeinden bzw. Burgergemeinden vor allem aus dem Gebiet Emmental-Oberaargau. Seedorf als Standortgemeinde hatte bisher keine Anteilscheine.

Da viele Bewohner/innen aus der Gemeinde Seedorf oder umliegenden Gemeinden stammen und dadurch die Gemeinde Seedorf wie auch die umliegenden Gemeinden mehr Bezug zum Wohn- und Pflegeheim Frienisberg haben, hat das Heim die Gemeinden Seedorf, Meikirch und Radelfingen angefragt, ob sie der Genossenschaft beitreten wollen.

Seit 2. Juni 2016 ist die Gemeinde Seedorf nun Genossenschafterin vom Wohn- und Pflegeheim Frienisberg mit 10 Anteilscheinen zu je Fr. 1'000.00. Mit dem Bei-

tritt erhält die Gemeinde Seedorf die Möglichkeit, bei wichtigen Geschäften an der Delegiertenversammlung mitzubestimmen. Finanzielle Verpflichtungen geht die Gemeinde Seedorf ausser dem Kauf der Anteilscheine mit dem Beitritt keine ein. Für die Verpflichtungen des Wohn- und Pflegeheims haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen (inkl. Stammkapital). Jede persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Wir freuen uns darauf, neu als Standortgemeinde und Mitglied der Genossenschaft vom Wohn- und Pflegeheim Frienisberg aktiv bei den Delegiertenversammlungen mitwirken zu können.

Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Montag, 26. Dezember 2016 bis und mit Montag, 2. Januar 2017, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2017, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.



Regionale Schlichtungsbehörde Berner Jura – Seeland

Dienststelle Biel

Neuengasse 8

Postfach

2501 Biel

Telefon 031 636 39 50

Fax 031 636 39 54

E-Mail Schlichtungsbehoerde.Biel@justice.be.ch

Mietrechtliche Beratungen

Telefon 031 636 39 60

Dienstag 08.30–11.30 Uhr

14.00–17.00 Uhr

Mittwoch 14.00–17.00 Uhr

Freitag 08.30–11.30 Uhr

Arbeitsrechtliche Beratungen

Telefon 031 636 39 70

Montag 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch 08.30–11.30 Uhr

Donnerstag 14.00–17.00 Uhr

Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Seeland

Stadtplatz 33

3270 Aarberg

Telefon 031 636 30 40

Fax 031 636 30 41

E-Mail ba.sl-dst-sl@jgk.be.ch

Schliessung über die Festtage

Unsere Dienststelle bleibt wie folgt geschlossen:

Dienstag, 27. Dezember 2016 bis und mit Montag,

2. Januar 2017

Die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes Seeland, Dienststelle Seeland sowie die Erreichbarkeiten per Telefon lauten wie folgt:

Montag – Donnerstag 08.00–12.00 Uhr

14.00–17.00 Uhr

Freitag 08.00–14.00 Uhr

Gemeinde Tageskarten

Die Einwohnergemeinde Seedorf stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern **5 Tageskarten** zur Verfügung.

Preis pro Tageskarte Fr. 40.00

Preis pro Lastminute-Karte Fr. 30.00

Für AHV-Rentenbezüger/innen der Region Aarberg Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung?



Unter folgender Telefonnummer können ab Montag, **6. Februar bis 15. April 2017** Terminvereinbarungen getroffen werden. Die Termine werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Warten Sie also nicht zu lange!

Aus organisatorischen Gründen kann Ihnen ein Termin nur auf telefonische Voranmeldung gewährt werden.

Region Aarberg:

Herr Anton Lüthi, Gewerbegasse 26, 3036 Detligen, Telefon 031 825 63 76 (Montag bis Freitag)

Unbedingt mitbringen:

- Steuerformulare 2016
- Kopie der letzten Steuererklärung 2015 und definitive Veranlagungsverfügung 2015 der Steuerverwaltung
- Rentenausweis der AHV, der Pensionskasse oder sonstiger Renten
- Krankenkassenprämie 2016

- Zinsbescheinigungen 2016 von sämtlichen Post- und Bankkonten
- allfällige Heimrechnungen 2016
- für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger

Fr. 40.– für **Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger** (wenn alle Unterlagen gemäss Checkliste vorhanden sind, sonst nach Zeitaufwand, d. h. Fr. 70.–/Std.)

Nicht-Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger

Bei einem steuerbaren Vermögen

bis Fr. 100'000.–	Fr. 70.–/Std.
ab Fr. 100'000.– bis Fr. 500'000.–	Fr. 100.–/Std.
ab Fr. 500'000.– bis Fr. 1'000'000.–	Fr. 150.–/Std.
ab Fr. 1'000'000.–	Fr. 200.–/Std.

Diese Beträge sind Mindestansätze pro Steuererklärung.

Bei einem Hausbesuch wird eine Wegpauschale berechnet.

Unbedingt mitbringen:

- Unterlagen gemäss Checkliste auf www.region-bbs.ch
- Für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

Information der AHV-Zweigstelle

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV



1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen und keine Sozialhilfe**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-Mitgliedstaates ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Selbstbehalte und Franchisen, Zahnarzt, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel sowie Diätmehrkosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich

auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Seedorf, die kostenlos Auskünfte erteilt und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgibt.

Die 3 grössten Irrtümer der Ergänzungsleistungen

Wer Vermögen hat, erhält keine Ergänzungsleistungen.

Ob jemand berechtigt ist, hängt von seinen Einnahmen und Ausgaben ab. Bei den Einnahmen wird auch der Vermögensertrag von 6.66%, 10% oder 20% je nach Lebenssituation angerechnet. Beim Vermögen wird zudem ein Freibetrag von Fr. 37'500.00 für Einzelpersonen und Fr. 60'000.00 für Ehepaare abgezogen.

Wer eine Liegenschaft hat, erhält keine Ergänzungsleistungen.

Bei einer selbstbewohnten Liegenschaft wird bei der Berechnung des Liegenschaftsvermögens Fr. 112'500.00 vom amtlichen Wert und die Hypothekarschulden abgezogen.

Bei den Ausgaben werden die Hypothekarzinsen und eine Pauschale für die Gebäudeunterhaltskosten eingerechnet.

Wer Grundeigentum oder Vermögenswerte verschenkt oder übertragen hat, erhält keine Ergänzungsleistungen.

Bei der Berechnung werden verschenkte Vermögen angerechnet, als wären sie noch vorhanden. Pro Jahr, das seit der Schenkung vergangen ist, werden Fr. 10'000.00 vom Wert abgezogen. Somit wird die Schenkungssumme jährlich kleiner und die Ergänzungsleistungen jährlich grösser.





Aktiv werden für eine attraktive Berufsbildung in der Region

Ein vielfältiges und gutes Berufsbildungsangebot ist wichtig für den Wirtschaftsstandort. Um es zu erhalten und auszubauen, müssten die Wirtschaft, die Bildungsinstitutionen und die Politik gemeinsam aktiv werden, sagt Madeleine Deckert, Präsidentin der Konferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

seeland.biel/bienne will die Berufsbildungsregion Seeland stärken. Ist sie denn heute geschwächt?

Wir mussten in den letzten Jahren einen schleichenden Abbau der Berufsbildungsangebote in der Region feststellen. Zuletzt stand auch ein Abbau in den Bereichen Maschinenbau und Präzisionsindustrie zur Diskussion – also in Bereichen, die für unsere regionale Wirtschaft zentral sind. Dieser Trend schwächt unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir uns für die Berufsbildung einsetzen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von seeland.biel/bienne hat sich dem Thema angenommen. Vertreter der Berufsschulen, der Wirtschaft und der Politik werden dabei gemeinsam aktiv.

Inwiefern war die Region von der letzten Optimierung der Berufsbildungsangebote durch den Kanton betroffen?

In Biel und Lyss wurden weitere Ausbildungsgänge geschlossen. Betroffen waren etwa die Berufsschulklassen der Forstwarte oder der Elektroniker EFZ. Wir können aber auch schon erste Erfolge verzeichnen: Die Polymechnik und die Konstrukteure waren bedroht, behalten jetzt aber ihren Schulstandort Biel, der sogar

mit zusätzlichen Klassen gestärkt wird. Auch die Ausbildungen Automobil-Fachmann/-frau und Automobil-Assistent/in wurden nicht wie vorgesehen abgebaut.

Auch in Zukunft werden Berufe an Bedeutung verlieren, andere gewinnen. Was kann die Region tun, damit sie bei der nächsten Optimierungsrunde nicht zu den Verlierern zählt?

Ein gutes Angebot und die Nähe der Berufsschulen zu den Lehrbetrieben sind für die Lernenden und unseren Berufsbildungsstandort wichtig. Deshalb wollen wir die Kräfte bündeln und alle Akteure vernetzen. Wir müssen unsere Stärken pflegen, etwa die Zweisprachigkeit. Und wir müssen vorausschauen, um zukünftige Bedürfnisse erkennen und entsprechende Angebote schaffen zu können. Ausserdem wollen wir untersuchen, warum es in gewissen Bereichen immer weniger Lernende gibt. Das wird uns helfen, die richtigen Massnahmen zu treffen.

Zum Beispiel?

Ein Thema könnte sein, dass wir die Eltern frühzeitig über die Chancen unserer dualen Berufsbildung informieren. Diese ist ein ausgezeichneter Bildungsweg. Oder die Wirtschaft: Sie muss im



Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin Evillard und Präsidentin der Konferenz Bildung von seeland.biel/bienne

eigenen Interesse attraktive Ausbildungsplätze anbieten.

Ein anderes Thema: Der Kanton will die Digitalisierung der Volksschulen vorantreiben. Müssen die Gemeinden bald jedem Schulkind einen Laptop kaufen?

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist eine Realität, der wir uns nicht verschliessen können. Wie die Schulen konkret damit umgehen, ab welchem Alter Schulkinder mit Computern arbeiten sollen und was das für die Gemeinden bedeutet – das sind Fragen, die wir diskutieren müssen. Dazu laden wir die Gemeindebehörden am 3. November zu einem Workshop ein. Wir wollen die Empfehlungen des Kantons vorstellen und mögliche Wege zur Umsetzung aufzeigen. Es geht darum, uns auszutauschen und voneinander zu lernen.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

Finanzverwaltung

Steuererklärungen 2015

Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2015 bereits eingereicht haben. Erfreulicherweise füllen immer mehr Steuerpflichtige die Formulare online aus (ca. 56%), was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht. Von den bei uns eingegangenen Steuererklärungen und Freigabequittungen für das Steuerjahr 2015 konnten durch die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum

Kreis Seeland) bereits 950 verarbeitet und die Veranlagungen 2015 definitiv gesetzt werden.

Informationen zum Steuerwesen allgemein finden Sie unter www.fin.be.ch. Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hundehaltung

Da fast alle Hunde mittlerweile tätowiert sind oder einen Chip tragen, wird auf die Abgabe einer Hundemarke verzichtet. Dadurch ist es umso wichtiger, dass in der Heimtierdatenbank AMICUS alle Angaben zu den Hunden richtig registriert sind. Besten Dank, dass Sie allfällige Änderungen (neue Tiere, Halterwechsel, Adressänderung bei Umzug Tierhalter, Tod des Tieres) bei AMICUS unter www.amicus.ch und auch bei der Finanzverwaltung Seedorf finanz@seedorf.ch sofort melden.

Durch die Anschaffung eines Chiplesegerätes wurde die Möglichkeit geschaffen, aufgefundene Tiere zu identifizieren und die Halter ausfindig zu machen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Finanzverwaltung unter der Nummer 032 391 99 55 oder direkt am Schalter.

Wir danken allen Hundebesitzern, die ihre Pflicht wahrnehmen und den Hundekot in den dafür vorgesehenen Robidogkasten entsorgen. Sie helfen so mit, unsere Umwelt sauber zu halten und Ärger zu vermeiden.

Bauverwaltung



Energieleitbild Seedorf

Nachhaltige Energieversorgung, verantwortungsvolle Energienutzung!

Die Einwohner und die Behörden von Seedorf streben im Sinne der kantonalen Energiegesetzgebung (Energiegesetz Bern, Mai 2011) eine wirtschaftliche, sichere, ausreichende, umwelt- und klimaschonende Energieversorgung und -nutzung an.

Schritte in Richtung einer 4000 Watt-Gesellschaft!

Der Energieverbrauch soll durch öffentliche und private Initiative in allen Bereichen gesenkt werden. Gegenüber heute ist dies gleichbedeutend mit einer Reduktion des Energieverbrauchs um einen Drittel.

Ausgangslage

Die Gemeinde hat 2012 eine Fachgruppe «erneuerbare Energien» (FEE) eingesetzt. Ziel dieser Fachgruppe ist es, das Energiesparen und die zweckmässige und effiziente Nutzung der Energie zu fördern und die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern zu mindern.

Die Gemeinde Seedorf hat sich im Rahmen des Berner Energieabkommens verpflichtet, Massnahmen zum schonungsvollen Umgang mit Energie im öffent-

lichen und privaten Bereich umzusetzen. Diese Massnahmen sind als wesentlicher Bestandteil der Umsetzung dieses Energieleitbildes zu betrachten.

Sinn und Zweck

Das Energieleitbild stellt eine verbindliche und mittelfristig geltende Richtlinie für den bewussten und schonenden Umgang mit Energie dar. Das Energieleitbild mit seinen Leitsätzen bildet den Rahmen für die Aktivitäten der Gemeinde bei der Ausgestaltung des Berner Energieabkommens

<p>Ziel und Leitsätze</p> <p>Die Bevölkerung ist in Fragen der Energieversorgung sensibilisiert und bekennt sich zu den nachstehenden Leitsätzen in den folgenden Bereichen:</p>	<p>Energie </p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Energie, die aus erneuerbaren Quellen stammt soll der Vorzug gegeben werden. – Die umweltverträgliche Produktion von elektrischer und thermischer Energie innerhalb der Gemeinde soll gefördert werden. – Die Gemeinde macht auf den bewussten Umgang mit Energie aufmerksam und geht in ihrem Einflussbereich mit gutem Beispiel voran.
<p>Mobilität </p> <ul style="list-style-type: none"> – Energieeffiziente Verkehrs- und Mobilitätslösungen werden gefördert. – Ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln soll gewährleistet werden. 	<p>Gebäude </p> <ul style="list-style-type: none"> – Beim Bau und der Sanierung von Gebäuden in der Gemeinde wird angestrebt, die geltenden Standards für einen minimierten Energieverbrauch durch weitergehende Vorschriften zu übertreffen.
<p>Kommunikation und Kooperation </p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Gemeinde informiert regelmässig über energierelevante Themen. – Die Gemeinde fördert den Zugang zu Produkten, die zu einem sparsamen Umgang mit Energie beitragen. – Die FEE organisiert periodisch Ausflüge und Anlässe für Bevölkerung und Schulen. 	<p>Landwirtschaft und Gewerbe </p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe schafft die Gemeinde günstige Rahmenbedingungen für einen sparsamen Umgang mit Energie. – Bei der Auswahl von Auftragnehmern berücksichtigt die Gemeinde umweltgerechtes Verhalten.

Genehmigung durch den Gemeinderat Seedorf am 12. März 2015

Strompreise ab Januar 2017

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten
Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zu-

sammen. Nachfolgende Strompreise werden für 2017
angewendet:

easy light / NS ET / Baustrom

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.60	10.37
Netznutzung	120.00	129.60	13.10	14.15
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.40	0.43
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			25.90	27.97

easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.20	8.86	7.00	7.56
Netznutzung	120.00	129.60	12.50	13.50	5.60	6.05
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.40	0.43	0.40	0.43
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.40	1.51	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			23.90	25.81	15.80	17.06

easy / NS DT UR (Wärmepumpen)

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.20	8.86	7.00	7.56
Netznutzung	60.00	64.80	11.50	12.42	4.00	4.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.40	0.43	0.40	0.43
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.40	1.51	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			22.90	24.73	14.20	15.34

Vergütung Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung aus Fotovoltaikanlagen von unabhängigen Produzenten.

Anwendung:

Die Vergütung gilt für die Einspeisungen von erneuerbarer elektrischer Energie in das Netz der EVS, die von unabhängigen Produzenten aus Fotovoltaikanlagen gewonnen wird. Das Preismodell kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent nicht die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zugesprochen bekommt, auf der KEV-Warteliste steht oder die produzierte Energie nicht als «Grün-Strom» am freien Ökostrommarkt verkauft.

Zu Gunsten Produzent:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	17.00	18.36

Anwendung:

Die Vergütung gilt für Überschussenergie von Eigenverbrauchsanlagen.

Zu Gunsten Produzent:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	7.50	8.10

Zu Gunsten EVS; Messung und Abrechnung (Grundpreis). Gilt nur wenn ein separater Produktionszähler installiert ist.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis CHF/Jahr	15.00	16.20

easy / NS

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV). Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab 20'000 kWh.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.20	8.86
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.00	7.56

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	110.16	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	3.90	4.21	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.90	4.21	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40	0.43	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kWh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kWh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung	600.00	648.00	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.40	1.51	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.30	1.40	Rp./kWh

Unser vorgelagerter Netzbetreiber BKW hat für 2017 keine Änderungen an den Preisen vorgenommen. Somit werden die Netznutzungspreise, ausser beim Tarif NS, nicht verändert. Die HT/NT-Preise beim Tarif NS sind nach wie vor unverhältnismässig tief (geschichtlicher Hintergrund) und wurden deshalb leicht erhöht. Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV und die Abgaben für Gewässer und Fische SGF, werden ab 2017 von 1.3 auf 1.5 Rp./kWh erhöht. Die SDL der Swissgrid wird von 0.45 auf 0.40 Rp./kWh gesenkt. Die Gemeindeabgaben bleiben für 2017 unverändert bei 1.3 Rp./kWh.

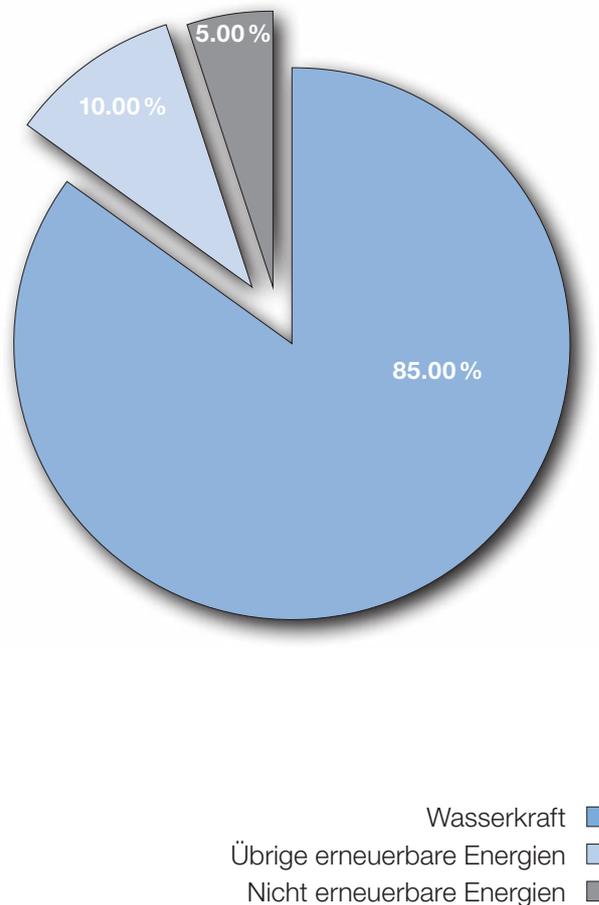
Die Energiepreise wurden, wegen den günstigeren Beschaffungspreisen im 2017, um fast 10% gesenkt.

Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahre 2015 an Sie gelieferte Strom enthält fast ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Sonne aus der Region.

Nur rund 5 % der Energie stammen aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kernenergie.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	95.00 %	95.00 %
Wasserkraft	85.00 %	85.00 %
Übrige erneuerbare Energien	10.00 %	10.00 %
Geförderter Strom KEV	3.50 %	3.50 %
Sonnenenergie Seedorf	6.50 %	6.50 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
Nicht erneuerbare Energien	5.00 %	0.00 %
Kernenergie	5.00 %	0.00 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.00 %	0.00 %
Abfälle	0.00 %	0.00 %
Total in %	100.00 %	95.00 %



Energieberatung Seeland

Postfach 412, 2501 Biel

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Neue Energieauflagen ...

... wichtige Änderungen

Die Änderung der Kantonalen Energieverordnung (KE nV) ist am 1. September 2016 in Kraft getreten (ohne Übergangsfrist). Sie gilt für alle Baugesuche, die seit dem 1. September 2016 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Der Kanton Bern setzt als erster Kanton einen Teil der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n), Ausgabe 2014, um.



Die neuen Auflagen haben vor allem bei den Neubauten einen grossen Einfluss, denn die Vorgaben sind deutlich strenger als bisher beim Wärmeschutz und beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Neubauten sollen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung (falls eine Lüftung und/oder eine Klimatisierung vorgesehen ist) einen bestimmten Grenzwert einhält. Die verschiedenen Energieträger werden dabei unterschiedlich gewichtet. Die Grenzwerte werden für jede Gebäudekategorie wie zum Beispiel „Einfamilienhaus“, „Mehrfamilienhaus“ oder „Verwaltung“ separat bestimmt; sie liegen zwischen den heutigen Standards MINERGIE® und MINERGIE-P®!

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Anfragen an die Energieberatung Seeland zeigt sich, dass die Leute darüber informiert sind, dass es strengere Vorgaben bei Neubauten gibt. Dass es aber auch neue Auflagen bei Sanierungen gibt, ist nicht allen bekannt.

Neue Auflagen bei Sanierungen



Werden in einem bestehenden Gebäude die Fenster ersetzt, dann müssen die neuen Fenster eine 3-fach Wärmeschutzverglasung aufweisen, damit der neu zulässige und strengere Fenster-U-Wert $\leq 1.0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ erfüllt wird. Prüfen Sie bei Ihren Fensterofferten, ob diese Auflage erfüllt wird. Wenn nicht, dann weisen Sie den Unternehmer darauf hin. Auch bei den Türen gibt es strengere Vorgaben, ansonsten hat bei Sanierungen seit dem 1.9.2016 nichts geändert.

Auskunft zum Thema „Welche Auflagen der kantonalen Energiegesetzgebung muss ich bei meinem Bauvorhaben einhalten?“

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 17. April 2017 bis Sonntag, 23. April 2017
Montag, 9. Oktober 2017 bis Sonntag, 15. Oktober 2017

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2016 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Formulare) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.–
- Die Gravurschrift ist vorgegeben
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr

Das Formular nimmt die Gemeindeverwaltung Seedorf bis am **16. Januar 2017** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2016 getätigt werden.



Neues Gemeindefahrzeug, Kleintraktor

Im September 2016 hat der Gemeinderat für die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges einen Kredit bewilligt. Unter anderem soll das neue Fahrzeug den Aufsitzrasenmäher bei der Mehrzweckhalle/Schule Seedorf ersetzen, welcher langsam in die Jahre gekommen ist. Für die Beschaffung wurden insgesamt vier Angebote eingeholt. Die Wahl fiel auf den Kleintraktor Iseki TG 6000 von der Firma TCPoint AG, Worben. Dieses Fahrzeug hat in puncto Preis und Leistung am besten abgeschnitten und vermochte die eingesetzte Arbeitsgruppe zu überzeugen. Der Klein-



traktor wurde am 21. Oktober 2016 an die Gemeinde geliefert. Das neue Fahrzeug ist voll ausgerüstet mit Rasenmäherwerk, Rasenaufnahme sowie mit einer kompletten Winterdienstausrüstung mit Schneepflug und Salzstreuer. Der Kleintraktor kann somit im Sommer wie auch im Winter optimal eingesetzt werden.



Neuer Mitarbeiter beim Werkhof

Das Werkhofteam wurde auf den 1. Oktober 2016 durch Thomas Staudenmann aus Schüpfen ergänzt. Thomas Staudenmann ersetzt Paul Bangerter, welcher seit November 2015 für die Aussenanlagen der Gemeinde zuständig ist. Die Anstellung erfolgt im befristeten Stellenetat, es erfolgt somit keine Erhöhung der Stellenprozente. Wir wünschen Thomas Staudenmann einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Winterdienst 2016/2017

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quartierstrassen nicht auf der öffentlichen Strasse parkiert

werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Neu wird ab diesem Winter der Winterdienst auf den Gehwegen durch die Gemeinde Seedorf erledigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Schliessung Konfiskatraum (Tierkadaverentsorgung)

Für den Bau der Wärmezentrale beim Schlachthaus Seedorf wird der Konfiskatraum für diverse Anlagenteile benötigt. So werden beispielsweise die Öltanks sowie die komplette Hydraulik, mit den Anschlüssen auf die Fernwärmeleitungen, in diesen Räumen integriert. Somit muss der Konfiskatraum zu gegebener Zeit geschlossen werden. Für die zukünftige Entsorgung von Tierkadaver, wird eine Lösung in Lyss (Gemeinde Lyss) angestrebt.

Die zuständige Kommission sowie der Gemeinderat haben sich intensiv mit der Schliessung des Konfis-

katraumes auseinandergesetzt. So wurden verschiedene Varianten geprüft sowie mittels einem Fragebogen (Umfrage/Mitwirkung), der an alle Betriebe welche Kadaver entsorgen gesendet wurde, geklärt, ob eine allfällige Schliessung des Konfiskatraumes verkraftet werden kann. Anhand der Rückmeldungen aus der Umfrage und der Prüfung der Varianten wurde der Beschluss zur Schliessung gefällt.

Die Entsorgungsstelle wird, so lange die Räume nicht für die Heizzentrale benötigt werden, offen gehalten. Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier Oktober 2016

Beim vorbereitenden Treffen im Juni mit interessierten Jungbürgerinnen und Jungbürgern entschieden sich die Anwesenden für einen Ausflug ins Expodrom Muntelier zum Kartfahren und als Alternative auch für eine Partie Bowling. Für das Abendessen wurde dem mittlerweile traditionellen Winzerfondue im alten Gemeindehaus zugestimmt.

Auch dieses Jahr meldeten sich wieder 19 Jungbürger und Jungbürgerinnen zum Anlass an.

Mit vier Autos reisten wir von Seedorf nach Muntelier. In zwei Gruppen aufgeteilt verbrachten wir zwei lustige und unterhaltsame Stunden beim schnellen Kartfahren und beim mehr oder weniger treffsicheren Bowling. Nach dem Kartfahren wurden die drei Schnellsten mit einem Pokal gefeiert. Die elektronische Ausrüstung beim Bowling war hochmodern, merkwürdigerweise fehlte am Schluss der Partie einzig die Anzeige einer Rangliste.

Mit einer gutgelaunten und hungrigen Gruppe nahmen wir den Rückweg in Angriff.

Um 20 Uhr trafen wir in Seedorf ein, wo uns schon ein wunderbares Buffet für das Winzerfondue erwartete. Während dem Essen wurde viel geredet und gelacht. Danach wurden die Jungbürgerinnen und Jungbürger vom Gemeindepräsidenten Hanspeter Heimberg aufgefordert, ihm ihre Einstellungen und Ansichten in Bezug auf ihre Wohngemeinde mitzuteilen und kritische Fragen zu stellen oder auch Anregungen zu seiner Tätigkeit als Gemeindepräsident zu geben. Nach kur-

zem Zögern wurden interessante Fragen gestellt und darüber diskutiert.

Der Gemeinderat Ueli Hügli klärte die Jungbürger über ihre neugewonnenen Rechte aber auch Pflichten als volljährige Gemeindemitglieder auf. Danach erhielten alle Anwesenden ihren Jungbürgerbrief zusammen mit dem Buch «Die Schweiz in Listen». Wie jedes Jahr, durfte der Wettbewerb von Martin Hagi mit Fragen rund um die Gemeinde Seedorf, gespickt mit ein paar politischen Fragen, nicht fehlen. Die drei Besten erhielten je einen Gutschein vom Dorfladen Baggwil und etwas Süsses von der Bäckerei Gutjahr.

Dieses Jahr wurde dem abgegebenen Buch «die Schweiz in Listen» (ein Buch gefüllt mit mehr oder weniger ernsthaften Statistiken über die Schweiz) besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Eine Jungbürgerin improvisierte kurzerhand ein Quiz zu den verschiedenen Statistiken. Es wurde viel gelacht und geraten.

Gegen 23 Uhr entschieden sich die meisten Anwesenden noch weiterzuziehen. Es war ein sehr schöner, gemütlicher und abwechslungsreicher Abend, bei welchem wir den guten Zusammenhalt der jungen Bevölkerung spüren konnten. Wir hoffen, dass auch die Jungbürgerinnen und Jungbürger den Abend geniessen konnten. Wir wünschen allen viel Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Gaby Lütolf



Information Gemeinde Duell Schweiz bewegt

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Seedorf macht nächstes Jahr erstmals bei «Schweiz bewegt» mit. Die Gemeinde mit den drei Trägervereinen Musikgesellschaft Baggwil-Lobsigen, Unihockeyclub und Turnverein organisiert diese bewegte Woche vom 5. bis 13. Mai 2017.

Vereine, Schulen und Private werden während dieser Woche viele interessante Sport- und Bewegungsaktivitäten für alle anbieten.

Im Gemeinde-Duell gegen eine noch nicht bekannte Partnergemeinde sammeln die Seedorferinnen und Seedorfer möglichst viele Bewegungsminuten.

Auch die Begegnung soll nicht zu kurz kommen. Bei der Mehrzweckhalle wird eine Festwirtschaft mit Ge-

tränke- und Essensangeboten eingerichtet, die jeweils von einem Verein betrieben wird. So entsteht parallel zu «Seedorf bewegt» auch ein sozialer Anlass «Seedorf begegnet sich».

«Seedorf bewegt und begegnet sich»

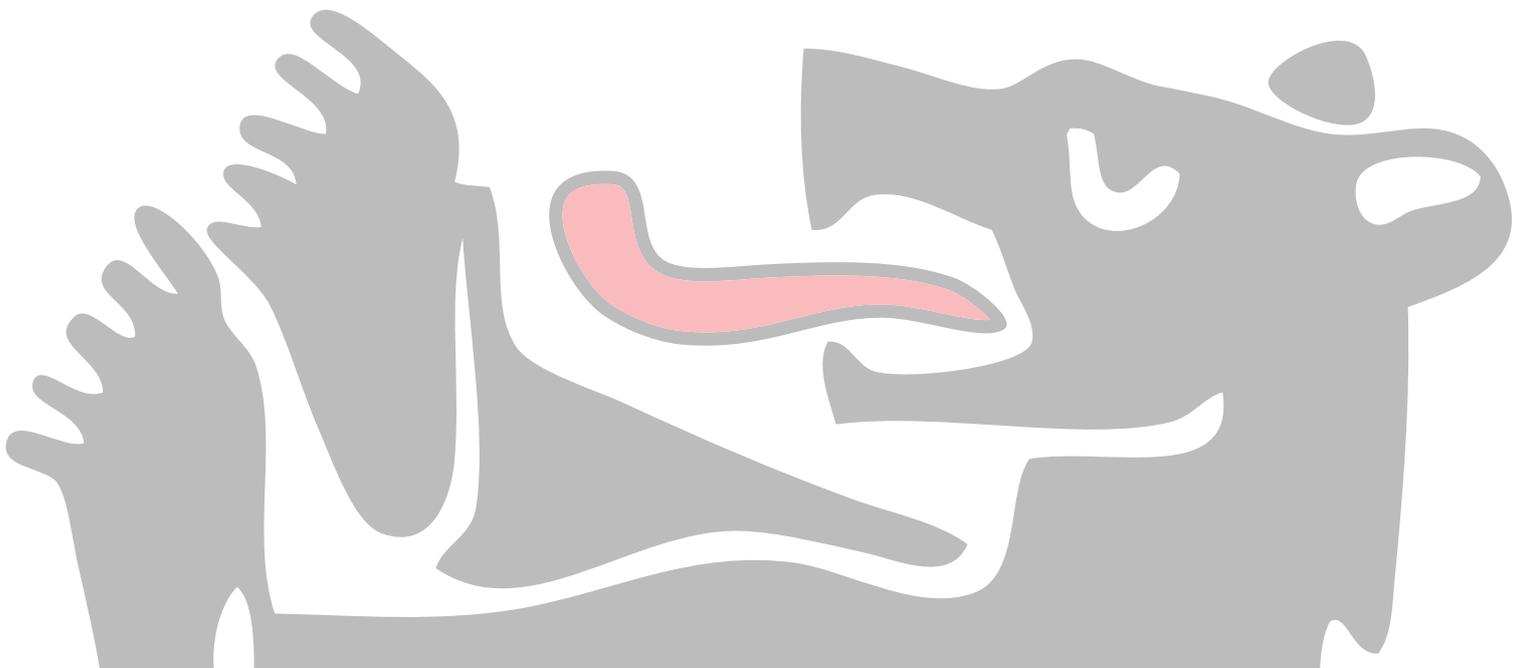
Liebe Seedorferinnen und Seedorfer, reserviert euch die Woche vom 5. bis 13. Mai 2017 und kommt zur Mehrzweckhalle. Freut euch auf vielseitige Bewegungen und auf interessante Begegnungen.

Weitere Informationen folgen auf www.seedorf.ch.

Organisationskomitee
«seedorf bewegt und begegnet sich»



Gemeinde Duell
schweiz.bewegt



Schulen Seedorf



Schulen Seedorf 2020 – Auf dem Weg in die Zukunft

Die Stimmbevölkerung beschliesst im November über den Kredit für die Sanierung der Schulanlage Baggwil. Das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seedorf wird im Rahmen eines Projektwettbewerbs ausgewählt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 einen Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage in Seedorf beschlossen. Damit stimmte sie auch dem vorgestellten Modell der zukünftigen Schulstruktur zu. Dieses sieht eine Reduktion der heute fünf Schulstandorte auf drei vor. Die Standorte Baggwil und Seedorf werden umfassend saniert bzw. erweitert. Das Zukunftsmodell wird nun Schritt für Schritt umgesetzt. Im November 2016 stimmt das Seedorfer Stimmvolk über den ersten Verpflichtungskredit ab, nämlich die Sanierung der Schulanlage Baggwil. Über den Kredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seedorf wird voraussichtlich Ende 2017 ebenfalls an der Urne abgestimmt. Das Projekt für die Schulanlage Seedorf wird im Rah-

men eines Projektwettbewerbs ausgewählt. Aus acht eingereichten Projekten wählte die Jury das Siegerprojekt. Am Mittwoch, 30. November 2016, 19.30 Uhr werden alle acht Modelle in der Mehrzweckhalle öffentlich vorgestellt. Anschliessend können diese vom 1. bis 16. Dezember in der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.

Weitere Informationen über das Gesamtprojekt Schulen Seedorf 2020 sind online verfügbar unter:

www.schulen-seedorf.ch

(Schule > Projekte > Schulen Seedorf 2020)

Sofern die StimmbürgerInnen von Seedorf den Krediten zustimmen, folgt eine 2-jährige Bauzeit. Die Klassen der Schulhäuser Baggwil (Schuljahr 2017/18) und Seedorf (Schuljahr 2018/19) müssen vorübergehend in andere Schulhäuser umziehen. Dies wird räumliche Engpässe zur Folge haben und den Schulbetrieb beeinflussen. Schon jetzt bitten Bildungscommission und Schulleitung die Kinder und die Eltern um Verständnis.

Ferienplan Schuljahr 2017/2018

Die Bildungscommission hat den Ferienplan beschlossen. Er ist online verfügbar unter:

www.schulen-seedorf.ch

(Schule > Ferien- und Stundenpläne)

Bildungscommission und Schulleitung

Burgergemeinde Seedorf



Burgergemeinde Seedorf

Vermietung Burgerwaldhaus

Die Burgergemeinde besitzt ein Waldhaus mit sehr guter Ausstattung. Es bietet für ca. 60 Personen Platz. Das Waldhaus kann für Familienfeste, Firmenanlässe sowie Feiern und Anlässe jeder Art gemietet werden. Die Miete beträgt Fr. 200.– pro Tag.

Zuständig für Reservationen:

Marcel und Esther Moser
Haslimattweg 11
3267 Seedorf

Tel. 032 392 22 23
Mobile 079 206 01 94
Mobile 078 793 27 04

Voranzeige – Weihnachtsbaum aus dem Burgerwald

Am Samstag, 17. Dezember 2016, werden auf dem Parkplatz beim Friedhof Seedorf von 9.30–10.30 Uhr Weihnachtsbäume aus dem Burgerwald verkauft. Ein entsprechendes Inserat im Anzeiger folgt.

Wir wünsche allen schon jetzt eine schöne Adventszeit.

Der Burgerrat

